Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 69.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 23. März

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 22. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem kaiserlich französischen Botschafts-Sekretär de Roquette zu London den Kgl. Kronen-Orden 3. Kl. zu verleihen; den Geh. Ober-Finanz-Rath v. Wilmowski zu Allerhöchstihrem Geh. Kabinets-Rath; und den Senats-Präsidenten, Geh. Ober-Justiz-Rath Dr. Heimsoeth in Köln zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofes daselbst zu ernennen; dem Kreisgerichts-Sekretär Praedel in Breslau bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; und den Senator, Obergerichts-Anwalt Dr. jur. André zu Osnabrück, der von den dortigen städtischen Kollegien getroffenen Wahl gemäß, als Syndikus der Stadt Osnabrück zu bestätigen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Auf den Vorschlag J. M. der Königin Augusta und des Kapitels der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens zu verleihen, und zwar: Die erste Klasse des Luisen-Ordens zweiter Abtheilung mit der Jahreszahl 1866: an Frau Fürstin Marie zu Solms-Hohensolms-Lich in Lich, an verwittwete Frau Ober-Präsidentin Baronin v. Schleinitz in Breslau; die zweite Klasse des Luisen-Ordens zweiter Abtheilung mit der Jahreszahl 1866: an verwittwete Frau Justiz-Rath Moers und Frau Rentier Mühlberg in Berlin, Frau Post-Direktor Jahn in Elbing, verwittwete Frau Kaufmann Am Ende, verwittwete Frau Kaufmann Lina Immerwahr und Fräulein Karoline v. Moeller in Breslau, Frau Geh. Kommerzien-Rath v. Kulmiz in Saarau, Kr. Schweidnitz, Frau Landrath v. Unruh-Bomst in Wollstein und Therese Prinz in Weißenfels.

Die bisherigen Militär-Intendantur-Sekretäre Schulze, Wendisch, Mühlpfordt und der Marine-Intendantur-Sekretär Wageler sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren bei dem Rechnungshofe des Norddeutschen Bundes ernannt worden.

Die kgl. Land-Baumeister Reuße zu Schmalkalden und Eggena zu Kassel sind in gleicher Eigenschaft nach Wolfhagen, resp. Schmalkalden, sowie der kgl. Bau-Inspektor Blankenhorn von Siegen nach Kassel versetzt worden.

Der bisherige kgl. Kreis-Baumeister Benoit zu Wesel ist zum kgl. Bau-Inspektor enannt und demselben die Stelle eines solchen in Siegen verliehen, sowie der kgl. Kreis-Baumeister Mertens zu Brilon in gleicher Eigenschaft nach Wesel versetzt und der Fürstlich Waldeck'sche Kreis-Baumeister Schuhmacher zu Korbach mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis-Baumeisterstelle in Brilon beauftragt worden.

Zur Bankgesetzgebung

erhalten wir aus Berlin folgenden Artikel eingesandt, welcher als die Fortsetzung unseres Leiters in Nr. 67 angesehen werden kann. Der Verfasser sagt:

Das Gesetz wegen Ausgabe von Banknoten ist so eigen geartet, daß es mancherlei Blößen darbietet und richtig nur aus der Geschichte der deutschen Banken erklärt werden kann. Wie Faust im Anfang der Bibelübersetzung, strauchelt man gleich bei diesem Wort. Der Gesetzentwurf hat nur den Norddeutschen Bund zum Gegenstande, die Banknoten kehren sich aber an keine Maingrenze und speziell im Punkt der Banknoten ist nicht bloß die darmstädter Zettelbank, es sind noch die luxemburger und genfer Bank bei der Geschichte der deutschen Banken und dem Zettelwesen zu berücksichtigen. Indessen kann die Gesetzgebung Norddeutschlands sich mit Süddeutschland und den Ausläufern des germanischen Stammes nicht beschäftigen, es wäre denn, daß sie Sperrmaßregeln gegen ausländische, d. h. nicht norddeutsche Noten träfe, wobei sich freilich gar nicht konstatiren ließe, wie viel fremde Banknoten im Bundesgebiet Norddeutschlands zirkuliren, sich also auch nicht ermessen läßt, bis zu welchem Grade in den internationalen Verkehr eingegriffen wird.

Man muß also mit dem Gesetzentwurf die Grenzen Norddeutschlands annehmen und hat auch damit schon Stoff genug. Der Entwurf verstößt in dieser Beziehung nach zwei Seiten, er will keine neue Bankgesetzgebung schaffen und kündigt sich selbst nur als interimistisch an, woraus dann folgt, daß er ein Eingriff in die viel begehrte Bankfreiheit ist. Letzteres insofern, als für drittehalb Jahre die vorhandenen Zettelbanken ihr Papierausgabe sistiren und neue nicht entstehen sollen. Die dafür beigebrachten Gründe genügen allerdings für eine solche Gesetzgebung. Zur vollen Bankfreiheit gehört freilich noch das Recht zur unumschränkten Ausgabe von Zetteln, es ist sogar ein Eingriff in dieselbe, wenn von Gesetzeswegen das Verhältniß zwischen den Noten und der baaren Deckung bestimmt wird. Allein vorsichtige Banken haben längst die Erfahrung gemacht, daß ein solches Verhältniß nicht überschritten werden darf und unvorsichtige sind mit dem Bankerot bestraft worden. Eine Bank kann aber sehr wohl bankerot werden, ohne daß die Unternehmer Schaden leiden, diese stecken dabei bisweilen sogar ganz hübsche Gewinne in die Tasche uud lachen derjenigen, welche auf ihrer Leimruthe kleben geblieben sind.

Daß ein wirkliches Bedürfniß nach Vermehrung der papierenen Geldzeichen vorhanden ist, läßt sich um so weniger behaupten, als unter den 31 Banken des Norddeutschen Bundes 6 (darunter obenan die preußische Bank) zu unbegrenzter Notenemission konzessionirt sind, mithin jeden Augenblick dem steigenden Bedürfniß genügen können. Muthmaßlich werden sie einem solchen in den nächsten Jahren nicht begegnen, es handelt sich nur darum, die Zeit bis zur definitiven Bankgesetzgebung nicht von muthwilligen Spekulanten ausnutzen zu lassen, welche sich möglichst bald nach der Gründung von dem Unternehmen mit einem sicheren Gewinn zurückziehen, die Gefahr den mit allen Mitteln herangelockten Aktionären überlassen und die endliche Herstellung einer vernünftigen Bankordnung noch mehr als bisher erschweren. Man darf dabei nicht einmal immer blos Eigennutz und Absicht voraussetzen, es giebt auch noch genug Schwärmer, welche meinen, aus Papier wirklich Geld, wo nicht gar Kapital machen zu können; nach so vielen Erfahrungen jedoch, die Deutschland in den funfziger Jahren gemacht hat, ist die Gesetzgebung vollkommen berechtigt, sowohl den Abenteurern als den Projektenmachern Halt zu gebieten, bis sie dem soliden Bankgeschäft die nöthigen Bahnen vorgezeichnet hat, ohne die es einmal nirgends abgeht.

Die Sache wäre viel leichter, wenn wir eben eine bessere Geschichte der Banken hätten. Hierin ist besonders in Preußen viel versäumt. Niemand hätte bei diesem Staate einen so hohen Grad von Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit vorausgesetzt, als es Anfangs der funfziger Jahre sich bei dem Umschwung aller Verkehrsverhältnisse darum handelte, von der besseren Zuversicht in den Frieden und dem Golde Kaliforniens und Australiens den ihm zukommenden Nutzen zu ziehen. Als diese Verhältnisse aber fort und fort übersehen wurden, und die ganze Weisheit darauf hinauslief, die preußische Bank vor Konkurrenz zu schützen, rettete sich die Spekulation mit einem so glänzenden Erfolge an die kleindeutschen Höfe, daß eben der jetzige Zustand daraus entstanden ist, in welchem, nach dem Zusammenfallen manchen Kartenhauses, noch immer ein Papiergeldumlauf von viel höherem Betrage als in England und Frankreich vorhanden ist. Zum Theil ist das wohl auf Rechnung der Silbermünze zu schreiben, zum Theil aber auch auf die Territorialität der Zettelbanken, denn wenn sie auch auf einen größeren als den kleinen Fürstenthümermarkt angelegt sind, so haben sie doch durch die Verbindung mit den Regierungskassen der winzigen Souveränetäten einen Anhalt für ihre Noten, der diese zunächst in ihren Vaterländern und den mit ihnen im engeren Austausch stehenden Nachbarschaften weit mehr anhäuft, als der gesunde wirthschaftliche Betrieb rechtfertigt.

Dem Leiden zu starker Souveränetätsäußerungen von Duodezregierungen tritt seiner Natur gemäß der Norddeutsche Bund immer stärker in den Weg, endlich ist aber auch die Zeit gekommen, mit der Münzordnung in Deutschland Ernst zu machen, welche mit den Valuten im engsten Zusammenhange steht. Und es ist nicht nur die höchste Zeit, sondern es ist auch schon viel versäumt worden. Die Frage, ob bei der Verkettung so vieler Interessen, welche dabei ins Spiel kommen, der Uebergang zur reinen oder zur gemischten Goldwährung besser sein wird, mag vorläufig noch unentschieden bleiben, aber daß es immer unvortheilhafter wird, bei der reinen Silberwährung zu verharren, ist entschieden. Vor zwölf und funfzehn Jahren, als die australischen und kalifornischen Goldquellen noch frisch flossen und zugleich ein ganz neuer, bis zum Erschrecken steigender Silberbegehr in Ostasien auftauchte, konnten wir Gold wohlfeil kaufen und Silber gut los werden. Nun ist aber die Goldausbeute in der südlichen und westlichen Hemisphäre in einen stetigen Zug gekommen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika weisen immer energischer die Papiervaluta zurück und die Silberausfuhr nach Asien nimmt ab. Hier hat sich das vielbestrittene wirthschaftliche Experiment in überraschend kurzer Zeit und vor unseren Augen vollzogen, wie die Einfuhr von Edelmetallen in den asiatischen Kulturländern das Kapital, die Produktion und Konsumtion in so hohem Grade vermehrt hat, daß die Ausfuhr aus Europa die besten Früchte bringt, indem zum Handel nach Ostasien nicht mehr der zehnte Theil des Silbers, wie vor zehn Jahren, gebraucht wird, der übrige Austausch wird mit Waaren bezahlt, der Handel ist um die hohen Kosten der Silberbeschaffung und die Verfahrung des Metalls wohlfeiler geworden und wird das mit jedem Jahre mehr werden.

Mit solchen Aussichten auf die Verschlechterung des Silbermarktes und die Nothwendigkeit einer Münz- und Valutaveränderung vor uns und mit der Geschichte unserer Banken hinter uns stehen wir leider noch immer nicht vorbereitet genug vor der Gesetzgebung und müssen es nach Allem, was vorangegangen oder vielmehr unterlassen ist, schon für einen Gewinn halten, daß wir endlich am Anfange des Endes angekommen sein sollen. Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf ist dazu ein vorbereitender Schritt, er darf nur als ein solcher beurtheilt werden und thut genug, wenn er den status quo nicht zum Nachtheil der definitiven Gesetzgebung verändert. Bei dem ungeheuren Uebergewicht, welches die preußische Bank über alle andere Zettelbanken zusammen hat, ist die Vorlage dem Verdacht nicht entgangen, daß sie dasselbe konserviren, bis Mitte 1872 vielleicht zum Nachtheil der Konkurrenz wo möglich noch vergrößern will. Dieser Vorwurf wird von bestehenden Zettelbanken und von solchen Personen gemacht, die auf neue spekuliren. Aber er ist in der That nicht begründet, im Gegentheil ist ein Gesetz, wie das vorgeschlagene, nothwendig, damit die Erneuerung des Privilegiums der preußischen Bank nicht gleich auf weitere zehn Jahre zu erfolgen braucht, wenn man sie am 31. Dez. d. J. nicht absolut kündigen, vollständig aufheben oder so abändern will, daß dem neuen Bankgesetz dadurch präjudizirt wird. Wenn wir an diesem arbeiten, wird es Zeit sein, die preußische Bank politisch und finanziell in ihre rechten Schranken zu weisen; die definitive Entscheidung über sie zu fordern, wenn eine neue Ordnung so nahe bevorsteht, wie angekündigt ist, wäre unbillig.

Dagegen sind keine stichhaltigen Gründe dagegen vorzubringen, daß der Vermehrung des Papiergeldes nicht derselbe Riegel vorgeschoben wird, wie der der Banknoten. Es will nichts sagen, daß sich jenes zu diesen wie 1:5 verhält, nichts giebt eine Sicherheit, daß kleine Staaten nicht theils in der Voraussicht ihrer Mediatisirung, theils um den höheren Ausgabenbedarf für den Bund leichter zu erschwingen, theils um den verstrickenden Anerbietungen von Zettelbankspekulanten nachzukommen, am Papiergelde zu profitiren suchen, was an Banknoten nicht mehr gestattet werden soll. Nach uns die Sündfluth! ist der schon öfter ausgesprochene Gedanke kleinstaatlicher Fürsten, Höfe, Minister und Anhang. Ihnen gilt es nichts, wer später ihre Schulden bezahlt, wenn sie nur den Werth dafür empfangen haben, und bei Staatspapiergeld wird nicht einmal, wie bei Banknoten, ein Theil des Betrags baar oder in Wechseln und andern geldwerthen Papieren deponirt.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. März. Die „Köln. Ztg.“ fragt, welche Stellung der preußische Staat zu den Bischöfen der Opposition auf dem Konzil einnehmen und ob er sie in ihren Rechten gegenüber der Kurie schützen werde? Darauf ist zunächst mit der Gegenfrage zu antworten, mit welchen Mitteln soll Preußen den in jener Frage doch wohl liegenden Wunsch nach unverzüglicher Unterstützung der Bischöfe erfüllen? Durch eine Note an Antonelli? Oder durch Absendung eines Vertreters auf dem Konzil, der fruchtlos protestiren würde? Keines von beiden Mitteln dürfte den erwünschten Erfolg haben. Aber ganz sicherlich wird man die Rechte der gedachten Bischöfe nicht fallen lassen, falls sie selbst feststehen. Zu diesem Zweck jedoch kann die Regierung kein Präventivmittel anwenden, dagegen wird sie, falls Beschlüsse gefaßt werden sollten, welche die Rechte des Staats oder Anderer zu verletzen geeignet wären, ohne Zweifel Repressivmaßregeln zu treffen wissen und falls die bestehende Gesetzgebung dazu nicht ausreicht, keine Schwierigkeit finden, dieselbe so zu ergänzen, daß sie genügt. — Der König hat das neue Lebensjahr mit frischen Kräften angetreten, die Spuren des letzten Unwohlseins sind vollständig gewichen. Wodurch das heutige Fest eine besondere Bedeutung erhält, ist die Anwesenheit einer ganzen Reihe von Bundesfürsten und des Großherzogs von Baden, welche sämmtlich erschienen sind, dem „Bundesoberhaupt“ ihre Glückwünsche darzubringen. In der That wird man an die mittelalterliche Zeit erinnert, wo das deutsche Kaiserreich seinen höchsten Glanz entfaltete und wo die Fürsten an hohen Festtagen am Kaiserhof erschienen, ihre Huldigungen darzubringen — eine Reminiszenz, welche an gewissen Stellen im Süden vielleicht etwas — verschnupfen dürfte. — Die Anwesenheit des Großherzogs von Baden, der seiner vorausgereisten Gemahlin gefolgt ist, wird wohl für alle diejenigen, welche noch zweifelten, das unwiderlegliche Zeugniß abgeben, daß durch die Reichstagsdebatte vom 24. Februar zwischen den maßgebenden Kreisen in Karlsruhe und hier keinerlei Störung oder auch nur Trübung eingetreten ist. — Die große Reihe von militärischen Ernennungen, welche sonst am Geburtstage des Königs zu erfolgen pflegen, hat dieses Mal gefehlt. In den höheren Stellen sind keine Vakanzen vorhanden, und das große Chargenavancement ist, wie man hört, bis zum 3. August, dem 100jährigen Geburtstage Friedrich Wilhelms III., vertagt worden. Dagegen ist heute die

definitive Uebertragung der Geh. Kabinetsrathsstelle auf den Geh. Ober-Reg.-Rath v. Wilmowski erfolgt, während der Geh. Ober-Reg.-Rath Wehrmann, welcher längere Zeit jene Stelle vertrat, bei dieser Gelegenheit den Stern zum Kronenorden 2. Klasse erhalten hat. — Für das Kommando des schon erwähnten Panzergeschwaders sind ernannt worden: der Kapt. zur See Henck zum Kommandanten der Panzerfregatte „König Wilhelm", der Kapt. z. S. Klatt zum Kommandanten der Panzerfregatte „Friedrich Karl" und der Kapt. z. S. Werner zum Kommandanten der Panzerfregatte „Kronprinz". — In der Militär-Ersatzinstruktion für den Nordd. Bund haben unter den Lehranstalten, welche die Vergünstigung haben, Qualifikationszeugnisse für den einjährigen Militärdienst auszustellen, die Provinzial-Gewerbeschulen nach dem Organisationsplan vom Jahre 1850 keine Aufnahme gefunden. Der Handelsminister hat sich dieserhalb mit dem Bundeskanzler in Verbindung gesetzt und die Ertheilung der gleichen Vergünstigung an die erwähnten Anstalten befürwortet. In Folge dessen soll die Berechtigung in Bezug auf den einjährigen Militärdienst den Provinzial-Gewerbeschulen erhalten werden. Die Schüler der 1. Klasse der gedachten Schulen haben bei rechtzeitiger Anmeldung zum einjährigen Militärdienst vorläufig eine Bescheinigung des Anstaltsdirektors beizubringen, daß von der nächsten Abgangsprüfung für sie ein günstiges Zeugniß zu erwarten stehe. Auf Grund dieses Zeugnisses wird ihnen dann ein Berechtigungsschein ertheilt, der seine Giltigkeit verliert, wenn der Eintritt in die Gewerbe-Akademie zu Berlin oder in die polytechnische Schule zu Hannover oder Aachen binnen Jahresfrist nicht erfolgt. — Anderweitig ist bereits mitgetheilt worden, daß der Bundeskanzler dem Bundesrath eine Vorlage gemacht hat, welche auf die Einführung der 4. Wagenklasse auf den Eisenbahnen Bezug hat. Zur Motivirung wird darauf hingewiesen, daß diese bei der Mehrzahl der preußischen Bahnen schon eingeführte Einrichtung eine große volkswirthschaftliche Wichtigkeit habe, da sie die Eisenbahnen auch der weniger bemittelten Bevölkerung, namentlich der Arbeiterklasse zugänglich mache. Es hat sich herausgestellt, daß die übrigen Wagenklassen dadurch wenig oder gar nicht an Reisenden verloren, sondern daß die Bahnen durch die 4. Wagenklasse ein neues Reisepublikum gewonnen haben. Der Antrag des Bundeskanzlers geht schließlich dahin: der Bundesrath wolle beschließen, die Bundesregierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung auf den Staatsbahnen die 4. Wagenklasse mit einem mäßigen Fahrpreise und unter Gestattung der Mitnahme von Tragelasten bis zu 50 Pfund einzurichten, auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine gleiche Einrichtung für die Privatbahnen zu erstreben.

Berlin, 22. März. [Königs-Geburtstag. Aus den Reichstags-Kommissionen. Bundes-Literar-Konvention. Zentral-Boden-Kredit-Aktiengesellschaft.] Zur Feier des königl. Geburtstages hat die Residenz heute in gewohnter Weise ihr Festkleid angelegt. Viele Häuser in allen Stadttheilen und alle, ohne Ausnahme, in den Straßen, welche das k. Palais umgeben, haben in preußischen oder norddeutschen Farben geflagt; seitdem zur Feier des Tages in den ersten Frühstunden von den Kirchthürmen der Stadt herabgeblasen worden, durchziehen frohbelebte Massen die Straßen und sammeln sich namentlich zahlreich vor dem k. Palais, wo sie dem König, so oft sich dieser am Fenster zeigt, laute Hochrufe bringen. Im Uebrigen verlief die Feier, wie in allen früheren Jahren, durch Redeakte und Musikaufführungen in der Universität, in den Akademien und den sämmtlichen Schulanstalten. Mittags um 12 Uhr wurden auf dem Königsplatze 101 Kanonenschüsse gelöst, und eine unabsehbare Knabenschaar bedeckte den weiten Platz und seine Umgebungen und begleitete die Kanonensalven mit weithin hallendem Jubel. Mittags fanden in den Ministerien und seitens des Bundesrathes die üblichen Festmahle statt; die verschiedenen Fraktionen des Reichstages hatten sich zu einem gemeinsamen Diner im Hotel de Rome versammelt. Für den Abend sind unter den Linden und in den anstoßenden Straßen Vorbereitungen zu einer Illumination getroffen, bei welcher sich alle öffentlichen Gebäude: die Theater, Ministerien, Gesandtenhotels und die großen industriellen Etablissements betheiligen. Besonders glänzende Effekte dürfte die prächtige Front des Justizministeriums und das Hotel des großbrittannischen Botschafters darbieten. In sämmtlichen Kasernen der Stadt sind, wie alljährlich, für den Abend Tanzvergnügungen veranstaltet. — Im Reichstag waren heute die Kommissionen für das Strafgesetzbuch und für den Unterstützungswohnsitz thätig. Die Arbeiten der erstgedachten Kommission nähern sich ihrem Ende; man hofft nur noch wenige Sitzungen bis zur Durchberathung des Entwurfs nöthig zu haben. Bei dem Plenum soll dann seitens der Kommission kein schriftlicher Bericht erstattet, sondern durch die Referenten über die einzelnen Abschnitte mündlich referirt werden. Man hofft, durch dies Verfahren in 4 bis 5 Sitzungen den der Kommission zugewiesenen Theil des Strafgesetzbuches erledigen zu können, zumal da nur wenige Punkte vorhanden sind, über welche es zu prinzipiellen Auseinandersetzungen kommen möchte. — Langsamer wickeln sich die Dinge in Bezug auf die Vorlagen über den Unterstützungswohnsitz ab und selten ist einem Referenten eine schwierigere Aufgabe zugefallen, als hier dem Abg. Dr. Friedenthal, welcher mit Erfolg bemüht ist, die oft recht schroff einander gegenübertretenden Meinungen auszugleichen. Die Abwickelung der Arbeiten dieser Kommission dürfte frühestens in 10 Tagen zu erwarten sein. — Bekanntlich existiren zwischen verschiedenen Staaten des Nordd. Bundes und Frankreich Literar-Konventionen auf sehr verschiedener Basis; wie man hört, hat sich vielfach das Bedürfniß nach einheitlicher Regelung dieser Beziehungen geltend gemacht und man ist daher an zustehendem Orte der Frage über den Abschluß einer Bundes-Literar-Konvention mit Frankreich näher getreten. — In den allernächsten Tagen steht die Konzessionirung der mehrfach erwähnten preußischen Zentral-Boden-Kreditgesellschaft zu erwarten, deren Inslebentreten man in der hiesigen Finanzwelt wie in den Kreisen der grundbesitzenden Interessenten eine sehr hohe Bedeutung beilegt, nachdem sich das Bedürfniß einer Zentralisation der landwirthschaftlichen Kreditverbände als ein so dringendes herausgestellt hat und alle Versuche, demselben zu entsprechen, fruchtlos geblieben sind. Die Gründung der Zentralgrundkreditbank ist nun durch die bedeutendsten Kapitalisten Deutschlands geglückt; betheiligt sind die Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin, M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Bankhaus Salomon Oppenheim jun. & Comp. in Köln und S. Bleichröder in Berlin. Das Haus Rothschild in Paris und der durch seine Erfahrungen berühmte Gouverneur des credit foncier Hr. Frémy in Paris sind gleichfalls bei dem Unternehmen betheiligt. Bei der Anlage des Grundkapitals sollen im Allgemeinen die Prinzipien der preuß. Bank maßgebend sein. und dasselbe unter allen Umständen der Bestimmung gewahrt bleiben, Garantiekapital zu sein. Bezüglich der Werthermittelung der zu beleihenden Grundstücke ist dem Verwaltungsrathe völlig freie Hand gelassen, damit derselbe sein Ermessen von den Rücksichten auf Erfahrung und lokalen Verhältnissen abhängig machen kann. Die Direktionsmitglieder sollen durch Se. Maj. den König von Preußen bestätigt und ein Regierungskommissar zur Führung der Oberaufsicht und zur Mitunterzeichnung der auszugebenden Pfandbriefe durch das Ministerium ernannt werden, um für eine solide und zweckmäßige Geschäftsführung sichere Garantie zu bieten. Auf die letztere kommen wir noch des Näheren zurück. Jedenfalls stehen wir einem der größten Unternehmen gegenüber, welche neuester Zeit in Deutschland geschaffen sind und nicht nur für den Grundbesitz, sondern für das ganze Vaterland bedeutungsvoll zu werden verspricht.

— Der Minister des Innern ist am 20. d. M. hierher zurückgekehrt. Bei seinem Aufenthalt in Wiesbaden und Frankfurt hatte er, wie man hört, vertrauliche Besprechungen mit kompetenten Persönlichkeiten, um sich eingehend über die Zustände und Stimmung in jenen neuen Landestheilen zu informiren. Was diese Harun al Raschiderei auch für Folgen haben werden!

— Am 16. d. M. hat der Reichstag die Resolution angenommen, daß die Petition des Buchdruckereibesitzers Ahl in Rastenburg wegen Herausgabe der Kaution auf Grund des Gewerbegesetzes dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung überwiesen werde. Hiernach ist es klar, daß die Hinterlegung der Kaution als gewerbliches Hinderniß angesehen wurde, welches durch § 1 des Gewerbegesetzes beseitigt ist. Trotzdem kehrte sich die hiesige 7. Deputation des Stadtgerichts nicht an die im Reichstage erhobenen Bedenken. Die Niendorfsche „Landwirthschaftliche Zeitung" hatte sich mit der Einreichung der Kaution verspätet, ebenso das hiesige Vereinsblatt der Gasthofswirthe; beide wurden zu Geldstrafen von 25 Thlr. verurtheilt mit ausdrücklichen Motivirung im Erkenntniß, daß der § 1 des Gewerbegesetzes nicht für die Kautionen anzuwenden sei.

— Seit einigen Tagen weilt hier eine Deputation von Spiritus-Interessenten aus verschiedenen Bundesstaaten unter besonders namhafter Betheiligung aus Sachsen, welche hier für die Einführung der Spiritusfabrikatsteuer thätig sein will. Die Deputation hatte Audienzen bei dem Staatsminister Delbrück und dem preußischen Handelsminister Grafen zu Itzenplitz. Es gilt der ganze Vorgang als Beginn einer großen Agitation über diese Frage in Deutschland. Inzwischen verlautet, daß der Deputation ein ähnlicher Bescheid geworden, wie auf den oben erwähnten Antrag Mecklenburg-Schwerins im Bundesrathe; man will an maßgebender Stelle hier zunächst noch weitere Erfahrungen machen, im Prinzipe aber wohl schwerlich die Raumsteuer aufrecht erhalten.

Von der Weichsel schreibt man der „Zuk.": Die in diesem Blatte zuerst an die Oeffentlichkeit gebrachten Manipulationen mit der Rinderpest, behufs Herbeiführung einer strengen Ueberwachung der Grenze durch nordbündische Truppen sind nun auch an offizielle Ohren gedrungen. Es wird gemeldet, daß jetzt auf Anweisung des landwirthschaftlichen Ministers der Departementsthierarzt Richter in Gumbinnen und mehrere ihm beigegebene Thierärzte noch nachträglich den Krankheitsbestand in Polen feststellen sollen. Es wäre allerdings besser gewesen, wenn diese Recherche angestellt wäre, bevor man die Kalamität einer Grenzsperre über die Grenzbewohner verhängte; indessen ist unter den obwaltenden Umständen schon damit recht viel gewonnen, wenn man den lieben russischen Kollegen soweit zu mißtrauen beginnt, daß man erst mit eigenen Augen sehen will, was jene auf dem Papier leben lassen.

Münster, 20. März. Der Unfehlbarkeitsstreit unter unseren Professoren nimmt nachgerde einen sehr unerquicklichen Verlauf. In einem kurzen Nachtrage zur zweiten Auflage seiner Brochüre erklärt Professor Stöckl „Titel, Ton und Inhalt des Machwerkes" seiner Gegner für „bodenlos gemein", und freut sich nur, daß die „nobleren Naturen" unter den münsterschen Döllinger-Adressanten sich davon zurückgezogen hätten. In Folge dessen erschien nun in der letzten Nummer des „Westf. Merk." folgende Erklärung:

„Gegenüber dem „Nachtrag" zur 2. Auflage der Schrift: „Die Infallibität des Oberhauptes der Kirche 2c." von Dr. Albert Stöckl, Professor, fühlen sich die unterzeichneten Dozenten der königlichen Akademie verpflichtet, hiermit öffentlich zu erklären: „daß sie ihre Unterschrift zu der Zustimmungsadresse an Herrn v. Döllinger nach reiflicher Erwägung und mit der festen Ueberzeugung von der Zuläßigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Schrittes abgegeben haben. Die Art und Weise, wie Herr Stöckl eine angeblich wissenschaftliche Kritik desselben zu persönlichen Anklagen und Verdächtigungen von Kollegen benutzt, haben wir von Anfang aufs tiefste bedauert. Gegen die Unterscheidung, die er jetzt (2. Aufl. S. 37) in der Oeffentlichkeit zwischen seinen und unseren Kollegen nach deren „Charakteren" zu machen sich erlaubt, erheben wir hiermit entschiedenen Protest.

Münster, den 14. März 1870.

Cappenberg Bisping. Schlüter. Niehues. Nitschke. Landois. Nordhoff.

Frankfurt a. M., 22. März. (Tel.) Das heute zu Ehren des Königs stattgefundene Festdiner im Saalbau zählte ca. 500 Theilnehmer, darunter zahlreiche Zivilpersonen. General v. Boyen hielt die Festrede und brachte das Hoch auf den König aus. Die Rede, in welcher der General von der großen geistigen Armee sprach, die sich um das Banner Preußens schaare, wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Celle, 20. März. Die wider das Generalkommando zu Hannover erkannte Strafe von 100 Thlr., deren Bestätigung in zweiter Instanz am 3. d. M. (Donnerstag) publizirt wurde, ist bereits am Montag bezahlt worden.

Dresden, 20. März. Das Ministerium des Innern hat unter dem 16. d. eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach mit dem Inkrafttreten des nächstens zur Publikation gelangenden neuen Postgesetzes alle wegen Herausgabe von Zeitschriften niedergelegten Kautionen an die Kautionsbesteller zurückzuzahlen sind. Wohlgemerkt: in Sachsen!

Leipzig, 22. März. Zu Ehren des heutigen Geburtstags des Königs von Preußen trägt unsere Garnison die Paradeuniform. Vom Postgebäude herab weht die norddeutsche Bundesflagge.

Schwerin, 22. März. (Tel.) Zur Feier des Geburtstages des Königs von Preußen fand heute sowohl hier, wie in Rostock und Weimar große Parade statt.

Karlsruhe, 22. März. (Tel.) Die erste Kammer beendete heute die Generaldebatte über das Gesetz betreffend die

---

Die Deutschen in New-York.

New-York, 7. März.

Zum ersten Male seit vielen Jahren bildet nun die demokratische Partei in unserer Staats-Legislatur zu Albany die Majorität und es ist deshalb in unserer guten Stadt New-York nicht viel besser geworden, — allerdings auch nicht viel schlechter. Der fette Köder, welchen die demokratische Partei den deutschen Stimmgebern, welche sonst die zuverlässigste Stütze der republikanischen bildete, hinhielt, und auf den dieselben auch gierig anbissen, war: der Widerruf des bedrückenden Sonntags- und Akzise-Gesetzes. Nun wohl! unsere ehrenwerthen Gesetzgeber sind nun schon über zwei Monate beisammen, haben aber mit der Vertheilung der Beute, d. i. der Aemter, so viel zu thun und sind darüber dermaßen in Streit gerathen, daß ihnen zur Erfüllung ihrer heiligen Versprechungen keine Zeit übrig bliebe, — selbst wenn sie daran ernstlich dächten. Nach der Wahl sehen sich aber derartige Fragen bekanntlich ganz anders an als vor derselben, und die hiesigen Deutschen werden am Ende zufrieden sein müssen, wenn das neue modifizirte Lizensgesetz in beiden Häusern durchgeht und vom Gouverneur unterzeichnet wird, was sie um so eher dürfen, als sie es dann glücklich erreicht haben, daß sie an Sonntagen durch eine Hinterthür in ein Trinklokal schlüpfen und dort Bier trinken dürfen; — für die Mehrheit derselben allerdings eine Frage von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Daß es sich dabei um etwas mehr handelt, nämlich ob „Jeder nach seiner Façon selig werden" und daher auch Sonntag nach seinem Geschmacke verleben dürfe, oder sich den bekannten puritanischen Gebräuchen anbequemen müsse, ferner ob die Regierung die Gewerbefreiheit beschränken dürfe oder nicht, fällt den Meisten nicht ein. Bei ihnen fragt es sich einfach: „Bier oder kein Bier am Sonntage" und man darf sich daher nicht wundern, daß der eingeborene Amerikaner, so sehr er auch sonst den „gesetzliebenden Deutschen" achtet und zu lieben vorgiebt, da, wo es sich um Politik handelt, vor dem „Lagerbier trinkenden Dutchman" keinen allzugroßen Respekt hat. Einig zu sein verstehen die Deutschen hier eben so wenig als drüben, und bringen es in der Politik um so weniger zu einem nennenswerthen Erfolge, als sie sich erstens mehr um ihr Geschäft bekümmern und sich ihre Gesetze lieber von Anderen vormachen lassen, während sie selbst schöne deutsche Lieder singen, oder turnen, oder nach der Scheibe schießen, dann aber auch, weil es ihnen an tüchtigen Führern gebricht, die sie als solche anerkennen und denen sie folgen möchten. An dem Uebelstande, daß sich hier zu Lande bei den Deutschen oft Leute an die Spitze stellen, die zu dieser Auszeichnung keinen anderen Beruf als ihre eigene Zuversicht haben, sonst aber ganz „dunkle Ehrenmänner" sind, denen das Vertrauen der Massen fehlt, kranken die meisten gemeinnützigen Unternehmungen, und das ist auch der Grund, weshalb selbst die festgemeinten derartigen Institute gleich bei ihren Entstehen den Todeskeim in sich tragen. — Anders bei den Irländern. Schreiber dieser Zeilen gehört gewiß nicht zu den Bewunderern der zeltischen Race, ja er vermeidet sogar, wenn irgend möglich, jede nähere Berührung mit derselben. Einen gewissen Respekt kann man indeß einem Volksstamme nicht versagen, welcher so zusammenzuhalten versteht und seinen Führern so treu folgt, daß er es ist, welcher bei allen Wahlen den Ausschlag giebt und den größten Theil der zu vergebenden Staats- und Stadtämter inne hat. Irländer in der Legislatur, Irländer in der City Hall, Irländer auf der Richterbank, — nur dann und wann ein Deutscher oder ein Amerikaner. Die Führer der Irländer stehen aber auch mit ihren Stimmgebern fortwährend in Berührung, sie mischen sich unter dieselben und verstehen es, sich ihrer durch kleine Gefälligkeiten zu versichern. Das Alles verstehen entweder die Deutschen nicht oder sie verschmähen es zu thun, sie werden daher niemals einen nennenswerthen Einfluß auszuüben im Stande sein.

Die Ueberhandnahme des irischen Elements in unserer Stadt und seine Herrschaft haben aber Zustände geschaffen, die gerade nicht zu den wünschenswerthesten gehören. Es ist an und für sich ganz gut und schön, daß das Volk selbst seine Richter wählt; diese Richter sollten aber nicht nur für wenige Jahre ihren Richterstuhl inne haben, sondern so lange unabsetzbar sein, als sie das ihnen anvertraute Amt rechtlich verwalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind sie darauf angewiesen, ihren Konstituenten gefällig zu sein, um sich ihrer Stimmen für den nächsten Amtstermin zu versichern, und daher haben sie Alle, namentlich unsere Polizeirichter, mehr oder weniger etwas von jenem liebenswürdigen Vertreter des Gesetzes an sich, den der große Meister William in „Viel Lärm um Nichts" so trefflich geschildert hat, und daher nimmt das Verbrechen in schreckenerregendem Maße zu, und der „blutige Irländer" bezähmt seine angeborene Brutalität um so weniger, als er außer auf einen nachsichtigen Richter noch, im Falle einer wirklichen Verurtheilung, auf nachdrückliche Verwendung seiner Parteigenossen sicher rechnen darf. Zudem besteht unsere Polizei auch zum größten Theil aus Irländern und — eine Krähe hackt der andern bekanntlich kein Auge aus. Die Pistole und das Messer spielen daher in den Polizeiberichten unserer Tagesblätter keine unbedeutende Rolle und wenn man hier auch an Schilderungen von blaugeschlagenen Augen, abgebissenen Nasen, Ohren oder Fingern, eingeschlagenen Schädeln, zerbrochenen Armen und Beinen und ähnlichen irischen Nationalbelustigungen schon einigermaßen gewöhnt ist, so sind die fast täglich gemeldeten Morde und Mordanfälle denn doch etwas beunruhigend. Sagte doch erst kürzlich Jack Reynolds, auch ein Sohn der „grünen Insel", als er einem Gewürzkrämer, den er nie vorher gesehen und der ihn niemals beleidigt, in halbem Rausche sein Messer in die Brust gestoßen, zu dem ihn verhaftenden Policeman: „Hanging for murder is played out in New York" (das Hängen für Mord gehört in Newyork zu den Dingen, die da waren), und leider hatte der Mann zum Theil Recht, denn ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Mördern nennen, denen es mit Hilfe ihrer Freunde gelungen ist, der Gerechtigkeit ein Schnippchen zu schlagen. Jack hatte dennoch, wie gesagt, nur zum Theil Recht, denn er ist vor wenigen Tagen zum Tode verurtheilt worden und soll nächstens gehängt werden. Warum begeht der Narr aber auch

Stiftungen und nahm in Spezialdebatte die Paragraphen 1 bis 3 nach den Kommissionsanträgen an. Dieselben handeln von der Nothwendigkeit der Staatsgenehmigung für diejenigen Stiftungen, welche als kirchliche gelten sollen. In der Abendsitzung wurden auch die übrigen Paragraphen erledigt.

Stuttgart, 22. März. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer nahm das Genossenschaftsgesetz und die Literarkonvention mit der Schweiz einstimmig an. — Donnerstag soll die Wahl für die Verfassungsrevisionskommission stattfinden.

Oesterreich.

Wien, 22. März. (Tel.) Im Abgeordnetenhause wurde heute die Budgetdebatte fortgesetzt. Bezüglich der Bewilligung des Dispositionsfonds kam es zu einer längeren Debatte, in welcher Ministerpräsident v. Hasner das Wort ergriff, um die dem Ministerium gemachten Vorwürfe zurückzuweisen, als beabsichtige dasselbe, die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken oder einen Federkrieg zu führen. Schließlich wurde der Dispositionsfonds vom Abgeordnetenhause mit großer Majorität bewilligt. — Abg. Rechbauer und Genossen interpellirten das Gesammtministerium wegen des kürzlich erlassenen Generalbefehles, durch welchen die Soldaten zu kirchlichen Funktionen kommandirt werden können, da dies mit den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze nicht übereinstimme.

Pest, 19. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kam es zu Differenzen zwischen Deak und dem Finanzminister v. Lonyay. Es handelte sich um die Petition der Stadt Pest, daß es dem Finanzminister nicht gestattet werde, wie dies bisher geschehen, trotz der für Neubauten garantirten Steuerfreiheit die Grundentlastungssteuer zu erheben. Der Finanzminister sprach dagegen. Das Haus akzeptirte jedoch die Ansicht Deaks, daß der Finanzminister mit jener Maßregel im Unrechte sei. Die parlamentarische Niederlage Lonyays macht bedeutendes Aufsehen; man glaubt, daß sie seinen Rücktritt beschleunigen werde. Auch der Kultusminister Baron Eötvös erlitt eine empfindliche Niederlage. Die Petitionskommission hatte nämlich die Statuten des jüdischen Kongresses als einen Eingriff in die Gewissensfreiheit, als die Orthodoxen in ihrer Ueberzeugung kränkend und daher die Petitionen der orthodoxen Juden als gerechtfertigt erklärt. Die Kommission beantragte, daß die Regierung die eingeleiteten Ausführungsmaßregeln sofort sistire. Deak plaidirte für den Antrag, welcher vom ganzen Hause mit stürmischen „Eljens" einstimmig angenommen wurde. In Folge dessen wird auch vom Rücktritt des Ministers Eötvös gesprochen.

Frankreich.

Paris, 20. März. Man behauptet, daß Graf Daru fest entschlossen sei, seinen Standpunkt dem Konzil gegenüber noch im Laufe der nächsten Woche, vielleicht schon am Dienstag, und zwar in ganz spotaner Weise in der Kammer zur Sprache zu bringen. In der That hat die Linke den Beschluß gefaßt, das Ministerium vorerst nicht über die auswärtige Politik und über die Stellung zur allgemeinen Kirchenversammmlung zu interpelliren. Sie wollte so der Anschuldigung entgehen, ihre Interpellation einzubringen oder zu vertagen, je nachdem es dem Minister des Aeußern angenehm scheine. Graf Daru also, wie gesagt, beabsichtigt deshalb in spotaner Weise vorzugehen. — Wie verlautet, hat der päpstliche Nuntius gestern eine längere Konferenz mit dem Minister des Aeußern gehabt, dem er die Antwort des Kardinals Antonelli auf die französische Note Betreffs der Vertretung Frankreichs im Konzile überreicht haben soll. Zugleich heißt es, daß der Justiz- und Kultusminister im Augenblicke mit einer Arbeit beschäftigt ist, welche Bezug auf die Beziehungen des Staates zur Kirche hat. — Der „Français" und der „Moniteur" melden aus Rom übereinstimmend, daß die Diskussion über die Canones de ecclesia einstweilen bis nach Ostern vertagt sei. Das Konzil soll sich dem „Français" zufolge zunächst mit dem Schema de fide beschäftigen. Dieser Umstand hätte es auch allein dem Marquis v. Banneville möglich gemacht sich zeitweilig von Rom zu entfernen. Das Gerücht von der Entlassung des Herrn v. Banneville erklärt der „Moniteur" für ganz aus der Luft gegriffen. — Rochefort ist bereits gestern Abend um 10½ Uhr nach Tours gebracht worden. Seine Eskorte bestand aus zehn Agenten und einem officier de paix. Der junge Mann von 18 Jahren, der sich unter den wegen des Komplottes Angeklagten befindet, ist in Freiheit gesetzt worden. Derselbe ist neulich in Mazas an den Blattern erkrankt, und man wollte nicht, daß er im Gefängniß sterbe. — Der „Moniteur" wirft heute Rouher vor, in der Sitzung vom 12. März geradezu gelogen zu haben. Rouher sagte nämlich in derselben, daß die Minister der Kommission, welche mit der Frage Betreffs der Maires betraut ist, auf ihre Anfragen noch keine Antwort habe zukommen lassen, während ihr Ollivier vor dieser Sitzung mitgetheilt hatte, daß die Regierung noch keine Antwort ertheilen könne, weil sie sich zuerst mit dem Kaiser benehmen müsse. Die Angriffe der Rouherschen Organe gegen das Kabinet werden übrigens jeden Tag heftiger. Der „Rappel de Provence" steht wieder unter einer Anklage. Bekanntlich wurde er bereits vier Mal verurtheilt. — Dem Vernehmen nach ist die Untersuchung Betreff des Komplottes beinahe beendet. Die Sache selbst soll vor die Gerichte kommen, d. h. Herr Bernier will bei der Anklagekammer darauf antragen, daß 40 bis 50 der Beschuldigten vor die Gerichte gestellt werden. — Es verlautet, daß Don Franz von Assisis vom Kaiser die freundschaftliche Aufforderung erhalten, auf ein Jahr auf Reisen zu gehen, um jeden ferneren Zwist zwischen ihm und seiner Gemahlin auf diese Weise zu vermeiden.

Spanien.

Madrid. Am 13. haben fast in allen größeren Städten Kundgebungen gegen die Konskription stattgefunden; doch ist es nur in Malaga zu ernstlichen Ruhestörungen gekommen. In Madrid selber verhinderte die Klugheit und Geduld des Marschalls Prim einen Konflikt, der leicht die traurigsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Es verlautet darüber Folgendes:

Drei bis viertausend Menschen hatten sich gegen 2 Uhr Nachmittags auf dem Platze del Oriente versammelt und alsbald setzte sich der Zug, an dessen Spitze sich mehrere republikanische Abgeordnete befanden, welche Fahnen mit den Inschriften: „Nieder die Konskription! Wir wollen keine Loosziehung mehr!" trugen, in Bewegung, er ging durch die Straßen Arenal, Puerta del Sol, Alcala nach den elyseischen Feldern, wo verschiedene Reden gehalten wurden. Zu derselben Zeit hielt noch weit von dort ein Bataillon von Freiwilligen der Freiheit seine gewöhnlichen Uebungen und Marschall Prim ritt in Begleitung seines Sohnes und einiger Adjutanten spazieren. Bei jenem Bataillon angekommen, in welchem sein Sohn Ehrenkapitän ist, redete der Marschall dasselbe an, setzte darauf seinen Spazierritt fort und wollte gegen 5 Uhr nach Madrid zurückkehren. In diesem Augenblick war gerade die Kundgebung zu Ende. Der Exdiktator von Malaga, Romualdo Lafuente, zog an der Spitze mehrerer Hundert zerlumpter Männer, Weiber und Kinder einher; als er des Marschalls Prim ansichtig wurde, wandte er sich gegen seine Rotte um und rief: „Da ist der Mann, Ihr könnt jetzt von ihm wegen seines Wortbruches Rechenschaft fordern!" Die Menge umringte den Marschall, ein wüstes Geschrei ausstoßend, insultirte ihn und versperrte ihm den Weg; namentlich zeichneten sich die Weiber durch laute Verwünschungen aus. Einige Deputirte versuchten vergebens, dem Marschall den Weg frei zu machen; derselbe mußte seinem Pferde die Sporen geben, um sich Raum zu verschaffen; die Menge drängte nach, schrie und bald flog ein riesiger Pflasterstein hinter Prim her, der indessen nicht getroffen wurde und das Kriegsministerium erreichen konnte. Ein junger Mann, der in der Nähe stand, ist durch diesen Wurf getödtet worden.

Ein karlistisches Blatt, die „Esperanza", bemerkt über die Folgen, welche für Montpensier aus seinem Duell mit Heinrich von Bourbon entspringen können: „Es ist offenbar, daß wenn man selbst die günstigsten Bedingungen für den Herzog von Montpensier annimmt, er doch während mehrerer Jahre seine politischen Rechte verlieren wird und in Folge dessen auf den Thron von Spanien keine Ansprüche mehr machen kann." Die Karlisten wie alle übrigen Widersacher der Kandidatur Montpensiers würden freilich diese Auslegung gern gelten lassen; wenn die Regierung den Herzog wirklich als Kandidaten aufstellen wollte, so könnte sie die Folgen des Urtheils einfach durch eine Begnadigung aufheben. — Ein in der amtlichen Zeitung veröffentlichtes Dekret legt der Geistlichkeit die Verpflichtung auf, binnen 2 Monaten den Eid auf die Verfassung zu leisten.

Madrid, 21. März. (Tel.) Ein Dekret genehmigt die Demission Topetes und ernennt Beranger an seine Stelle zum Marineminister.

Italien.

Florenz, 19. März. Der Finanzminister hat Maßregeln getroffen, um die über allen Begriff verwahrloste Verwaltung der Kirchengüter zu regeln. Er hat zu dem Zwecke die mit der Ueberwachung der einschlägigen Operationen betraute Zentral-Kommission zusammenberufen und ihr auferlegt, genaue Prospekte über die gegenwärtige Lage der Kirchengüter, namentlich über den Betrag der bereits abgeschlossenen Verkäufe und den Umfang des noch zu veräußernden Restes einzureichen. Es ist schon eine geraume Zeit her, daß diese Zentral-Kommission, an welche die Provinzial-Intendanzen ihre Rechnungen einzusenden hatten, so gut wie gar nicht mehr funktionirte. Sie war im Jahre 1867 geschaffen und von Rattazzi ein Mal zusammenberufen worden. Auch Cambray-Digny hatte ihr Anfangs einige Aufmerksamkeit zugewendet, sie aber bald darauf einschlafen lassen, so daß die pflichtmäßigen jährlichen Berichte vollständig ausgeblieben sind.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." unterm 16. März geschrieben:

Einer römischen Korrespondenz der „Unità Cattolica" zufolge ist keine Möglichkeit vorhanden, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit bereits am 19. d. M., wie es die Eiferer verlangen, in öffentlicher Sitzung verkündet werde, da die Kommission für Glaubenssachen vorerst die Prüfung der bis zum 18. einzureichenden Einwendungen und Abänderungsvorschläge vorzunehmen hat. Es wird indeß versichert, daß der 25. des laufenden März für die nächste öffentliche Sitzung und die bezügliche Proklamation ausersehen sei. Mittlerweile hat sich die Opposition zu einem Proteste gegen das neue Dogma ermannt. Es war zuerst Bischof Stroßmayer, welcher den Auftrag hatte, denselben aufzusetzen. Sein Elaborat muß indeß solche Hörner und Zähne gehabt haben, daß die zahmeren Geister erschrocken vor demselben zurückgewichen sind, und so wendete man sich an Haynald, in der Hoffnung, ein Schriftstück zu erhalten, dem kein Mitglied der Opposition die Unterschrift verweigern würde. Um der Verwirrung bei diesen ganz beispiellosen Vorgängen die Krone aufzusetzen, erscheint eben in dem Augenblicke, da der Papst seinen Willen kund gegeben hat, die in Neapel gedruckte Schrift des Bischofs von Orleans (Reponse de Monseigneur l'Evêque d'Orleans à Monseigneur l'Archevêque de Malines, 58 Seiten in Oktav, bei de Angelis frères), welche in sehr bewegter Weise auf die der kirchlichen Einheit und der Ausbreitung der Kirche unter Heiden und Schismatikern von dem neuen Dogma her drohenden Gefahren aufmerksam macht. Den Infallibilisten gegenüber sind in einem Augenblicke, wo die Stimme der Vernunft längst von der Leidenschaft erstickt ist, solche Argumente lediglich Erbsen auf Eisenpanzer geworfen. Dem Papste räth Dupanloup, das Dekret nicht vor die Versammlung zu bringen, und fügt hinzu, daß der h. Vater, wenn er diesem Rathe Gehör schenke, „niemals ein erhabeneres Beispiel von Klugheit und Mäßigung gegeben haben würde." Wie man weiß, kommt der Rath zu spät. Der h. Vater hat ganz das Gegentheil von dem gethan, was der Bischof von Orleans wünscht. — In der letzten öffentlichen Audienz vom verflossenen Sonntage kam der Papst in seiner Anrede, in welcher er wie gewöhnlich an das Evangelium des Tages anknüpfte, auf eine hohe Persönlichkeit zu sprechen, welche früher der Kirche große Dienste geleistet habe, aber noch auf dem Sterbebette abtrünnig geworden sei; dieselbe habe noch vor dem Tode seinen Segen erbeten und er habe ihr denselben auch ertheilt und hoffe, daß der Betreffende reuig gestorben sei." — Die „Unità Cattolica" bringt heute aus der Nummer der „Nazione" vom 12. März den Wortlaut des Unfehlbarkeits-Schemas, obschon dasselbe, wie sie sagt, nur durch eine Verletzung der Pflicht und sogar des Eides bekannt geworden sei, um den wahren Katholiken eine so süße Freude im Voraus mitzutheilen. „Solche Prinzipien", sagt sie, „können nur in Blättern wie „Nazione" und ähnlichen erscheinen, weil Leute, welche die gute Eigenschaft haben, ihren Pflichten untreu zu werden, nicht „Korrespondenten klerikaler Blätter sein können." Die „Unità Cattolica" hat es offenbar schon vergessen, daß sie für ihre „auffallenden Indiskretionen" zu Anfangs des Konzils von Rom aus einen starken Verweis erhalten hat. Unter dem gallikanisch gesinnten Theile der französischen Prälaten soll die Ansicht herrschen, daß jenes Geheimniß nur dann verbindlich sein würde, wenn es vom Konzil auferlegt worden sei, daß aber nach gallikanischen Grundsätzen der Papst an und für sich einer solchen Vorschrift keine gesetzliche Kraft geben könne; von einem Eidbruche kann natürlich keine Rede sein, da die Bischöfe gar keinen Eid geleistet haben; ein solcher ist nur den Beamten des Konzils auferlegt.

Großbritannien und Irland.

London, 19. März. In Betreff der irischen Land- und Pachtgesetzvorlage hatte der Lord-Mayor mit den Stadtverordneten von Dublin an den Premier eine Eingabe gelangen lassen, in welcher sie namentlich hervorhoben, das Verhältniß zwischen den Gutsherren und Pächtern werde durch den Gesetzentwurf nur noch mehr erbittert und nach wie vor sei der Willkür der Gutsbesitzer kein Riegel vorgeschoben. In seiner heute veröffentlichten Erwiderung erklärt Gladstone den Unterzeichnern der Eingabe, daß den Gutsbesitzern in der That ein sehr wirksamer Hemmschuh angelegt sei und macht sie im Uebrigen darauf aufmerksam, daß ihre Hauptausstellungen weder gegen einen bestimmten Abschnitt gerichtet, noch von Amendements begleitet gewesen seien, die er von Jedermann in dieser hochwichtigen Angelegenheit gern entgegen nehmen und erwägen werde. Wie die mitempfohlene Permanenz der Pachtverträge mit dem Rechte des Besitzes und dem Wohle Irlands in Einklang zu bringen sei, könne die Regierung gegenwärtig noch nicht absehen.

---

einen Mord, wenn er weder politischen Einfluß, noch Freunde, noch Geld hat, um sich solche zu kaufen?

Trotz der Häufigkeit von Raub, Einbruch, Mord, Todtschlag und ähnlicher kleiner Gesetzesübertretungen, trotz der elenden „Politiker" von Profession, die doch immer nur den „Ausschuß" unseres in seinem Kerne gesunden und kräftigen Volkes bilden, lebt es sich bei uns ganz angenehm, wenn man nur die nöthigen „Stamps", wie das Kleingeld hier genannt wird, hat. Allerdings sind diese „Stamps" in Folge der allgemeinen Flauheit der Geschäfte etwas rar geworden. Wenn man jedoch die Anzeigespalten unserer Tageblätter, namentlich der deutschen überfliegt, so merkt man von dieser Flauheit nicht viel, denn der Karneval ist noch immer in voller Blüthe und unsere zahllosen deutschen Gesangvereine in deren erster Reihe „Liederkranz," „Arion" und „Teutonia" stehen, geben ihre jährlichen Maskenbälle mit einer Pracht und einem Aufwande, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Wenn ich von Karneval und Maskenbällen spreche, so denken Sie dabei nur ja nicht an Wien oder Köln, oder gar an Paris; unser Karneval ist eine versetzte Pflanze, die in dem fremden Erdreich zwar nicht ihre Farbenpracht, aber doch ihren Duft verloren hat, und unsere Maskenbälle sind weiter nichts als sehr kostspielige Kostümbälle, bei denen Einer den Andern an Pracht und Reichthum der Masken zu überbieten sucht und auf dem sich dafür Alle zum Sterben langweilen. Allerdings werden diese Maskenbälle von den verschiedenen Vereinen auch gar nicht zum eigenen Amüsement veranstaltet, sie geben vielmehr nur eine gute Gelegenheit, sich im vollen Glanze zu zeigen und den rivalisirenden Verein auszustechen. Am lustigsten geht es noch auf den Bällen der zahlreichen Vereine her, die nicht mit so großen Prätensionen auftreten, und die nur darnach streben, sich selbst möglichst zu amüsiren. Die Letzeren sind zwar nicht so fashionable, daher verlangt man auch nur 50 Cents, höchstens einen Dollar Entree, während „Arion" sich 10 Dollars und „Liederkranz" gar 15 Dollars zahlen lassen. — Ebenso wenig wie der Karneval haben auch die Theater von der Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse zu leiden. Wenn ich von Theatern spreche, so meine ich natürlich nur die englischen, da das einzige hier existirende deutsche kaum den Namen eines solchen verdient, und wenn nicht gerade berühmte Künstler wie Dawison, Haase, Frau v. Bärndorf u. s. w. da in auftreten, von der besseren Klasse des deutschen Publikums fast gar nicht und auch sonst nur sehr schwach besucht wird. Während Edwin Booth in seinem herrlichen Kunsttempel die Meisterwerke Shakespeares in seltener Vollendung und Abrundung aufführt, während in Wallacks Theater und Augustin Dalys „Fifth Avenue Theatre" moderne Schauspiele und feine Lustspiele in einer Weise gegeben werden, welche jeder deutschen Hofbühne zur Ehre gereichen würde, während in Fisks „Grand Opera House" eine Feerie mit selbst in Booths und Wallacks Theater und in „Niblos Garden" unerhörter Pracht und Herrlichkeit aufgeführt wird, während in dem letztgenannten Theater bis noch vor wenigen Tagen der berühmte Tragöde Charles Fechter — der beiläufig in Boston nicht so kühl wie hier aufgenommen worden ist — spielte, während alle die zahllosen größeren und kleineren englischen Theater ihrem Publikum Etwas bieten und deshalb brillante Geschäfte machen, quält diese ganze Saison hindurch das deutsche sich und sein Publikum mit Offenbachschen Operetten. Von der Aufführung derselben („Die schöne Helena", „Blaubart", „Pariser Leben") werden Sie sich eine ungefähre Vorstellung machen können, wenn Sie wissen, daß die einzige nennenswerthe Kraft die bekannte Soubrette Fräul. Elsa Chorherr ist, welche, wenngleich von ihrer Stimme wenig mehr übrig ist, durch ihr piquantes Spiel zu gefallen und zu fesseln weiß, und daß die übrigen Gesangspartien mit der „alten Garde" des Schauspiels und der Posse besetzt werden und gelegentlich die tragische und die jugendliche Liebhaberin im Chore mitsingen. Dabei ist die ganze Ausstattung von einer Aermlichkeit, welche von denen der englischen Theater gar zu grell absticht und „der Finanznoth blasse Wehmuth", welche in der Kasse der Leiter dieses „Kunstinstituts" herrscht, gar zu deutlich durchschimmern ließe — selbst wenn dieselbe nicht ohnedies bekannt genug wäre. Diese Zustände sind um so bedauerlicher, als gerade ein deutsches Theater, bei einem so dankbaren Publikum wie das hiesige, in den Händen eines tüchtigen, sachkundigen und mit den nöthigen Mitteln versehenen Leiters äußerst rentabel sein müßte. Die beiden jetzigen Direktoren — der Eine früher Clown, der Andere ein ehemaliger Barbier — besitzen zwar diese Mittel nicht, haben auch von Sachkenntniß keine Spur, dafür erfreuen sie sich einer allgemeinen Bildung, welche ihnen die gerechtesten Ansprüche auf den Titel eines preußischen Kommissionsraths gäbe. Das Schauspielpersonal ist hier nicht schlechter als in deutschen Theatern desselben Ranges, und es könnte daher, wenn die Gagen pünktlich bezahlt würden und die Schauspieler sich etwas mehr Mühe gäben, unter einer tüchtigen Regie und bei gehöriger Komplettirung etwas Gutes geleistet werden. Da diese Direktion jedoch herüberkommenden Künstlern keine Garantie zu geben im Stande ist und ohne eine solche herüberzukommen etwas bedenklich sein dürfte, so haben wir für die Zukunft keine sehr glänzenden Aussichten. Wie es hier heißt, gedenkt Friedrich Haase im nächsten Herbste wieder hierherzukommen: das wäre ein Glück für die Direktion, welche dann auf volle Häuser und volle Kassen rechnen könnte und Herr Haase ist nicht nur ein ausgezeichneter Künstler, sondern auch Geschäftsmann genug, um selbst mit dieser Direktion fertig zu werden. Wir werden ja sehen! — Auch die italienische Oper in der „Academy of Music" unter der Leitung des Herrn Max Maretzek, ebenfalls ein Deutscher, ist zu Grunde gegangen, weil man dem hiesigen Publikum etwas Gutes bieten muß, wenn man seines Erfolges gewiß sein will, und Herr Maretzek dies nicht zu thun im Stande war. — Wir haben hier keine besondere Ursache, auf die Vertreter der deutschen Kunst stolz zu sein.

George Stein.

Rußland und Polen.

— Der lievländische Landtag hat einen wahrscheinlich folgeschweren Schritt gethan. In einer Petition, die derselbe an den Kaiser von Rußland gerichtet, bezieht er sich auf Traktate, welche die Stellung der Provinz regeln sollen und verlangt, daß die lutherische Kirche als die Staatskirche Rußlands anerkannt, die deutsche Sprache wiederum als die Amtssprache aller Behörden zugelassen und die Entscheidung über die Giltigkeit und den Sinn der provinzialen Gesetze dem Reichssenate genommen und den livländischen Behörden zurückgegeben werde. Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, Generaladjutant Albedinski, ist zur Berichterstattung über diese Petition nach Petersburg befohlen worden.

ℵ **Warschau**, 22. März. Der hier so eben ins Leben gerufene städtische Hypothekenverein hat seine Organisation soweit vollendet, daß er am 1. April seine Wirksamkeit beginnen wird. An der Spitze des Vereins stehen außer den Matadoren unserer Finanzwelt auch mehrere reich begüterte und angesehene Mitglieder der polnischen Aristokratie, so daß die Solidität und der Erfolg des gemeinnützigen Unternehmens vollkommen gesichert erscheinen. Die hervorragendsten unter den Vorstandsmitgliedern sind die Banquiers L. Kronenthal, Joh. Bloch, Julius Wertheim, Graf Joseph Zamojski, Fürst Thaddäus Lubomirski, v. Grabowski u. a. Das Kreditinstitut ist auf den Grundsatz der Solidarität gegründet. Die von den Hausbesitzern erhaltenen Darlehne werden in einem Zeitraum von 27½ Jahr amortisirt und jährlich mit 7¼ Prozent verzinst, von diesen Zinsen fließen 2 Prozent in den beiden ersten Jahren zum Reservefonds, in den folgenden Jahren zum Amortisationsfonds, 5 Prozent erhalten die Pfandbriefsinhaber und ¼ Prozent kommt auf die Verwaltungskosten. Nach Verlauf einer bestimmten Frist kann ein neues Darlehn aufgenommen werden. Die Pfandbriefe lauten au porteur und werden in Appoints von 100, 250, 500 und 1000 R. S. ausgegeben. Das Institut ist für unsere Hausbesitzer ein dringendes Bedürfniß, und mit Recht erwarten dieselben von ihm die Rettung vom gänzlichen Ruin. — Auch für andere Stände und Berufsarten hat das Kreditbedürfniß zahlreiche Vorschuß- und Sparkassen im Königreich Polen hervorgerufen, die durchweg nach Schultze-Delitzschen Prinzipien organisirt sind. Es bestehen bereits 84 vom Staat dotirte bäuerliche Kredit-Sparbanken und es soll die Zahl derselben auf 250 gebracht werden. Außerdem giebt es hier in Warschau und in den anderen Kreisstädten Vorschuß- und Sparkassen für Handwerker und Beamte, und sogar für Eisenbahnarbeiter sind Kreditvereine in der Bildung begriffen. Auch besteht hier in Warschau schon seit zwei Jahren ein ausgebreiteter Konsumverein, der gute Geschäfte macht und dessen Erfolge auch andere Städte zur Bildung solcher Vereine angeregt haben. — Die deutschen Lehrer an der früheren Realschule in Lodz, welche in Folge der Umwandlung dieser Lehranstalt in eine russische Gewerbeschule ihre Stellen verloren haben und ohne Pensionsanspruch entlassen sind, hatten sich an den Kurator des warschauer Lehrbezirks, Geheimrath Witte, mit dem Gesuch gewendet, ihnen als eine kleine Entschädigung für die ihnen entzogene Pension wenigstens ihr zweijähriges Gehalt auszahlen zu lassen. Auf dies Gesuch sind die Bittsteller mit dem Bemerken abschlägig beschieden worden, daß nur den aus ihren etatsmäßigen Stellen entlassenen russischen Beamten ein Anspruch auf das zweijährige Gehalt zustehe, daß aber deutschen Lehrern diese Wohlthat nicht gewährt werden könne. So handelt die russische Regierung gegen deutsche Lehrer, die sie vor vier Jahren aus dem Auslande berief und mit Pensionsberechtigung definitiv anstellte.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest. Der Exfürst Kusa hat dem Präsidenten der Kammer in folgendem Schreiben angezeigt, daß er das ihm angetragene Mandat nicht annehme:

Herr Präsident! Ich habe die Depesche vom 13. Febr. erhalten, mit der Sie die Güte hatten, mich zu benachrichtigen, daß die rumänische Deputirtenkammer das Votum bestätigt hat, mittelst dessen das vierte Kollegium von Mehedintz mich als seinen Vertreter in die Nationalversammlung des Landes sendet. Diese Ihre Mittheilung hat mich gerührt, Herr Präsident, und ich bitte Sie vor Allem, der Kammer die Gefühle meiner Dankbarkeit ausdrücken zu wollen, gleichwie ich Ihnen, als dem Organe dieser Kammer, meinen lebhaftesten Dank ausspreche. Wichtige Gründe halten mich jedoch ab, die Auszeichnung anzunehmen, die mir das vierte Kollegium von Mehedintz erwiesen hat, obschon ich hoch erfreut bin, aus dem abgegebenen und bestätigten Votum ersehen zu können, daß das Land in seiner Unabhängigkeit es verstand, dem Hasse und der Blindheit der Leidenschaften Gerechtigkeit entgegenzusetzen. Auch ist die auf mich gefallene Wahl nur ein weiterer Beweis dafür, daß das Land, wenn ich etwas für dasselbe gethan, dies nicht vergessen hat und überzeugt ist, daß ich in der Ferne so gut wie in der Nähe niemals aufhören werde, den heißesten Wunsch für sein Glück und Gedeihen zu hegen.

Asien.

Das Blatt der katholischen Missionen vom 11. März meldet die Deportation von 700 japanischen Christen mit ihren Familien, ohne daß der Bestimmungsort angegeben wurde. Nach einem Schreiben des „Monde“ aus Yokohama vom 22. Jan. wurden in der Umgegend von Nangasaki „bei hellem Tage und vor den Augen der Europäer an 4000 Personen, die Weiber und Kinder mitgerechnet, vom 7. bis 10. Jan. zu Schiffe gebracht.“ Der Verfasser des Schreibens fügt hinzu: „Und das geschieht in derselben Zeit, wo die japanische Regierung die Vertreter der christlichen Völker durch die allerbeschwichtigendsten offiziellen Mittheilungen einzuschläfern sich bemüht.“

Norddeutscher Reichstag.

25. Plenarsitzung. (Schluß.)

Abg. v. Benda: Es sei nicht zweckmäßig, die Regelung der Emission von Papiergeld in das Gesetz aufzunehmen, nicht um die Souveränetätsrechte der Einzelstaaten zu schonen, sondern, weil es sich hier um zwei verschiedene Dinge handle, die in verschiedene Gesetze gehörten. Dazu habe der Bundesrath in § 6 das Engagement übernommen, bis zum 1. Juli 1872 auch diese Frage definitiv zu regeln; es sei nicht besonders zu fürchten, daß die Kleinstaaten im Laufe dieses oder des nächsten Jahres an die weitere Emission von Staatspapiergeld denken würden, ihr eigenes Interesse und die Haltung ihrer Landtage sprechen dagegen. Schließlich sei die Regulirung blos der Staatspapiergeld-Emission nicht ausreichend, um sich gegen die raubritterliche Finanzpolitik zu schützen; dazu gehöre ein Gesetz, welches auf die Prämienanleihen, Inhaberpapiere aller Art 2c. sich beziehe.

Abg. Günther (Sachsen) hält gleichfalls eine Regulirung der Emission von Staatspapiergeld für dringend nothwendig, glaubt auch, daß das von Bundeswegen geschehen müsse und daß man dabei gegen die Kleinstaaten nicht gerade besondere Rücksichten zu nehmen brauche (Bravo!), wird aber gleichwohl gegen die Amendements stimmen im Interesse einer künftigen gründlichen Regelung dieser Frage. Es seien dabei nicht blos die finanziellpolitischen, sondern auch die merkantilen Verhältnisse der einzelnen Länder einer genauen Prüfung zu unterwerfen, eine solche liege heute noch nicht vor, wie z. B. von Sachsen, trotz der dort stattgehabten sehr starken Staatspapiergeld-Emissionen, nicht behauptet werden könne, daß dies Papiergeld schlecht fundirt sei, oder daß die Menge desselben das Bedürfniß überschreite. Redner bemerkt schließlich gegen Grumbrecht: „von dem Augenblicke an, wo seine Anschauung in Betreff der Kleinstaaten zum leitenden Grundsatze erhoben wird, wird für ihre Vertreter die Frage entstehen, auf Grund welchen Rechtes denn sie überhaupt sich hier befinden. Wir haben es hier wohl nur mit der persönlichen Meinung des Herrn Abgeordneten zu thun, aber ich muß entschieden dagegen protestiren, daß man die von den deutschen Regierungen feierlichst abgeschlossenen Verträge und die Bundesverfassung als ein werthloses Stück Papier betrachtet, das man nur auf Zeit gelten läßt.“

Abg. Dr. Becker (Dortmund) wird gegen die Amendements stimmen, weil er wünscht, daß dem gegenwärtigen Gesetz keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, die seine Vollziehung verzögern könnten.

Abg. Fries: Hr. Braun hat von den thüringischen Staaten behauptet, daß sie Deutschland mit unfundirtem Papiergeld überflutheten. Nun, das Großherzogthum Weimar hat überhaupt nur einmal Staatspapiergeld ausgegeben und zwar auf Grund eines mit Preußen geschlossenen Staatsvertrages, nach welchem dies Papiergeld auch in Preußen zugelassen wurde; ähnlich sind die Zustände in den anderen thüringischen Staaten. Also wenden Sie sich lieber an die richtige Adresse und lassen Sie Ihre allgemeinen Redensarten zu Hause! Hr. Grumbrecht fühlt sich sogar als Prophet des baldigen gänzlichen Unterganges der Kleinstaaten. Nun, das wird die Zukunft lehren. Ich kann nur erwidern: „Tragen muß man, was der Himmel sendet“ — den Nachsatz kennen Sie! — Ebenso energisch nimmt Abg. v. Rabenau (Hessen) die Kleinstaaten in Schutz.

Abg. Miquel hat zuerst den Ausdruck „Raubstaaten“ nur mit Bezug auf die hier zur Sprache gekommenen Fälle der Spekulation auf den preußischen Geldmarkt gebraucht. Es sei daher wirklich kein Grund, sich darüber so gewaltig zu echauffiren. Grumbrecht habe in Betreff der Existenz der Kleinstaaten auf Zeit nur seine persönliche Meinung ausgedrückt. Wie v. Benda zu dem Vertrauen komme, daß die Kleinstaaten die Freiheit, die man ihnen noch bis 1872 lasse, nicht ausbeuten würden, sei nicht recht verständlich; jedenfalls sei das Vorgehen von Reuß ä. L. und das des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz nicht dazu angethan, dies Vertrauen zu rechtfertigen. Nichtsdestoweniger wird Redner aus demselben Grunde wie Becker, um das Gesetz nicht zu verzögern, gegen die Amendements stimmen; es sei jedoch sehr wünschenswerth, in einem besonderen Gesetze schon jetzt auch die Emission von Staatspapiergeld zu reguliren, die weit gefährlicher sei, als die Banknoten.

Sämmtliche Amendements werden zurückgezogen und § 1 der Vorlage angenommen. Zu § 2 fragt Abg. Löwe an, ob die Zeitungsnachricht Betreffs der Konzessionirung einer neuen Bank in Reuß richtig sei; im Bejahungsfalle werde man doch erwägen müssen, ob es sich nicht empfehle, dem Gesetze rückwirkende Kraft zu geben.

Präsid. Delbrück: Ich kann augenblicklich noch keine authentische Auskunft hierüber geben. Die Schritte, um dazu zu gelangen, sind geschehen und bis zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs werde ich in der Lage sein, eine bestimmte Antwort zu ertheilen. — Abg. v. Hennig: Ich kündige an, daß, sollte die Thatsache sich bestätigen, wir unsererseits einen Antrag auf Restriktion des Gesetzes einbringen werden.

Der ganze Gesetzentwurf wird unverändert angenommen, die Resolution Grumbrecht abgelehnt. — Hierauf wird die zweite Berathung des Strafgesetzes fortgesetzt.

§ 109 lautet: „Wer auf die vorbezeichnete Weise (§ 108) zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. — Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre ein. Die Strafe darf jedoch, der Art und dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.“

Planck will den zweiten Absatz streichen; v. Puttkammer (Fraustadt) statt „einer strafbaren Handlung“ im ersten Alinea setzen: „eines Verbrechens oder Vergehens.“ — v. Puttkammer ist im Unklaren über das Verhältniß dieses Paragraphs zu § 108; eine Aufklärung darüber erfolgt ungeachtet seines Wunsches Seitens des Bundeskommissars nicht; er nimmt deshalb an, daß § 109 eine Spezialvorschrift für ein ganz konkretes Verbrechen enthält gegenüber dem allgemeinen § 108. — Dieser Ansicht ist auch v. Luck. — Schließlich wird § 109 unverändert angenommen.

§ 110 lautet: „Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei des Bundesheeres oder der Bundesmarine, auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft.“ — Fries beantragt „von 6 Wochen“ zu streichen. Wenn z. B. ein Vater oder eine Mutter den einberufenen Sohn aufforderten, noch 24 Stunden daheim zu bleiben, so sei da kein böser Wille vorhanden und das Vergehen ein so geringes, daß 6 Wochen eine zu harte Strafe seien.

Bundeskommissar Friedberg: Die Möglichkeit eines milderen Falles dürfe man nicht so hoch anschlagen, daß man deshalb das Strafminimum, das aus dem preußischen Strafgesetze herübergenommen sei, aufgebe. — Abg. Meyer unterstützt den Friesschen Antrag.

Abg. v. Steinmetz: Ungehorsam ist das größte Verbrechen und unvereinbar mit der militärischen Disziplin. Seine Folgen können sehr bedeutend sein. Will man ihm hier das Wort reden, so muß man Spezialfälle anführen, um zu beweisen, daß er etwas Unbedeutendes ist. Es können aber auch vom Gegentheile Fälle angeführt werden: Ein Landrath bestimmt für die Pferdeaushebung einen Ort, der 2, 3 Meilen von Jemandem, der Pferde zu stellen hat, entfernt ist. Es paßt ihm nicht dahin zu kommen, er bleibt aus. Nun ist es aber bei einer Mobilmachung sehr wichtig, daß die Pferde rechtzeitig geliefert werden. Stellt man dem Einzelnen frei, zu kommen oder fortzubleiben, so kann das, auf die Mehrheit angewendet, dahin führen, daß die ganze Mobilmachung verzögert wird. Welche Folgen das haben kann, brauche ich nicht weiter auszuführen. Deshalb muß auf den Ungehorsam eine so strenge Strafe gesetzt werden, daß mit ihm nicht gespielt wird. Belassen Sie es beim Entwurfe!

Abg. v. Hoverbeck: Ich will einen Spezialfall anführen. Ein Vater liegt auf dem Todtenbette, der Sohn wird einberufen. Der Vater sagt: Bis morgen bin ich nach dem Ausspruche des Arztes todt, bleibe noch so lange bei mir. Der Sohn bleibt. Halten Sie in diesem Falle zur Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin auch noch eine harte Strafe für nothwendig? Graf Kleist bittet die Fälle nicht gar so dramatisch auszumalen; eigentlich komme das Vergehen nur bei den Kontrollversammlungen vor, wenn Dienstherren ihre Leute gern zur Arbeit behalten wollen und sie zum Ungehorsam gegen die Ordre auffordern. Die Bestimmung des Strafminimums sei das beste Mittel gegen dieses Vergehen.

Der Antrag Fries wird mit 94 gegen 91 Stimmen angenommen und mit dieser Amendirung der § 110.

§ 111 bestimmt in seinem ersten Alinea: „Wer einem Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urtheilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, während einer Amtshandlung durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während einer Amtshandlung thätlich angreift, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. bestraft.“

Fries beantragt, zwischen „während“ und „einer Amtshandlung“ an beiden Stellen einzuschalten: „der gesetzmäßigen Vornahme“; Planck vor „Amtshandlung“ einzuschalten „innerhalb seiner Zuständigkeit vorgenommenen“. v. Brauchitsch (Genthin) wird für Planck und gegen Fries stimmen. — Abg. Planck: Der Entwurf schütze den Beamten bei jeder seiner Handlungen; der Antrag Fries nur dann, wenn zu der Handlung gewisse materielle Voraussetzungen vorliegen, es müsse also immer erst eine Prüfung vorhergehen, ob das der Fall sei. Zwischen beiden Fällen halte sein Antrag die richtige Mitte ein: Abg. Lasker: Der Antrag Planck gebe für die Beschlüsse anläßlich des § 108 nicht die geringste Garantie. Innerhalb seiner Zuständigkeit sei der Beamte auch, wenn er z. B. in der Nacht eine Verhaftung oder Haussuchung vornehme. Der Ausdruck „Zuständigkeit“ sei dunkel und zweifelhaft, klar allein der von Fries gewählte. Abg. Schwarze will es der „vernünftigen“ Auslegung des Richters überlassen, ob die Handlung eine Amtshandlung ist oder nicht und deshalb für den Entwurf stimmen. Abg. v. Hoverbeck meint, beide Anträge könnten und müßten neben einander angenommen werden, wenn man sicher gehen wolle.

Bundeskommissar Dr. Leonhardt: In Konsequenz der Annahme des §. 108 in seiner jetzigen Fassung müsse der Plancksche Antrag auch hier angenommen werden. Besondere Bedenken habe er gegen denselben nicht.

Abg. Meyer würde mit Schwarze die Entscheidung dem Richter überlassen, wenn er nicht eine ganze Reihe von Obertribunalserkenntnissen namhaft machen könnte, in denen gerade das Gegentheil von dem angenommen sei, was Herr Schwarze als Regel hingestellt habe. Es sei z. B. angenommen, daß wenn ein Beamter eine Handlung zu einer unerlaubten Zeit z. B. eine Exekution am Sonntage oder in der Nacht vollziehe, er gleichwohl den Schutz des Gesetzes genieße und widersetze man sich ihm, so sei man strafbar. Da man so etwas schwarz auf weiß habe, könne man nicht auf das Vertrauensbrett treten, das Schwarze hinhalte, sondern allein für Fries stimmen.

Abg. Mende: Er habe gegen die Auflösung einer gesetzmäßigen Versammlung protestirt; er sei angeklagt, aber in zwei Instanzen freigesprochen worden. Das Obertribunal habe ihn verurtheilt, indem es angenommen, daß ein Beamter, sobald er in Uniform auftrete, von Amtswegen handle und seinen Anordnungen gehorcht werden müsse. Nehme man den Antrag Planck an, so dürfe, wenn ein Beamter eine falsche Person verhafte, dieselbe sich nicht widersetzen, wenn sie nicht der Strafe verfallen wolle. Redner will deshalb den Begriff „Amtshandlung“, wie er im Entwurf steht, stehen lassen, aber dahin definiren, daß eine Amtshandlung immer nur auf Grund des Gesetzes vorgenommen werde.

Der Antrag Fries wird abgelehnt, der von Planck angenommen und mit dieser Aenderung der § 111.

§ 112 setzt für Denjenigen, der es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen, eine unbestimmte Gefängnißstrafe fest.

Abg. Fries will die Streichung der Worte „es unternimmt“, doch wird nach kurzer Debatte § 112 unverändert angenommen.

§ 113 lautet: Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welcher einer der in den §§ 111 und 112 bezeichneten Handlungen mit vereinten Kräften begangen wird, Theil nimmt, wird wegen Aufruhrs mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten bestraft. — Die Rädelsführer, sowie diejenigen Aufrührer, welche eine der in den §§ 111 und 112 bezeichneten Handlungen begehen, werden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Abg. Fries beantragt durchweg Festungshaft von gleicher Dauer alternativ zuzulassen und die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht zu streichen. Bundeskommissar Dr. Leonhardt bittet, hier nicht die Konsequenz früherer Beschlüsse zu ziehen, da Aufruhr keineswegs unter allen Verhältnissen zu den politischen Verbrechen gehöre. — Der Antrag Fries, betr. die Festungshaft, wird abgelehnt, desgleichen der auf Beseitigung der Polizeiaufsicht in namentlicher Abstimmung mit 94 gegen 82 Stimmen, § 113 unverändert angenommen.

§ 114, der von der Aufforderung, bei Zusammenrottungen sich zu entfernen, handelt, bestraft denjenigen, der dreimal „von dem zuständigen Beamten oder von einem Befehlshaber der bewaffneten Macht“ vergeblich zur Entfernung aufgefordert ist, mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder Geldbuße bis zu 500 Thlr.

Abg. Fries beantragt, auch den Befehlshaber ausdrücklich als „zuständigen“ zu bezeichnen. Abg. Lasker befürwortet den Antrag, da man doch unmöglich jedem beliebigen Offizier oder Unteroffizier, der mit einem Trupp Soldaten dahermarschirt komme, das Recht, das der Paragraph gewähre, zugestehen könne. Abg. Gr. Schwerin hält es für selbstverständlich, daß nur der Befehlshaber der etwa zur Hilfe der Zivilbeamten requirirten Militärmacht verstanden werden könne. Abg. v. Steinmetz entwickelt die lebhaften Widerspruch hervorrufende Ansicht, daß das Militär immer zuständig sei, wenn es sich im Dienste befinde.

Abg. v. Hoverbeck: Die eben gehörte Ausführung wird den Grafen Schwerin belehrt haben, wie verschieden die Ansichten über die vorliegende Frage sind und wie nothwendig deshalb eine streng bestimmte Fassung ist. Redner glaubt eine solche am einfachsten durch die Streichung der Worte: „von einem“ zu erreichen. Nachdem Fries sich diesem Antrage angeschlossen, wird derselbe angenommen, nachdem Graf Schwerin gewarnt hat, sich nicht in Silbenstechereien zu verlieren.

Zu § 115 der Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren für gewaltsamen Widerstand gegen Forst- oder Jagdbeamte, Waldeigenthümer, Forst- oder Jagdberechtigte bei der Ausübung ihres Rechtes festsetzt, weist Abg. Becker (Oldenburg) darauf hin, daß kein Grund vorliege, auf den Widerstand gegen Jagdberechtigte eine so hohe Strafe zu setzen. Nachdem der Bundeskommissar die Bestimmung vertheidigt hat, wird § 115 unverändert angenommen.

Bei den folgenden Paragraphen werden wiederholt die Friesschen Anträge abgelehnt, eine Wirkung der gegen den Schluß der Sitzung zufällig eingetretenen ungleichen Besetzung der rechten und linken Seite des Hauses, daher Abg. Duncker um 3½ Uhr Vertagung beantragt, jedoch ohne Erfolg.

Wiederholt versucht auch Abg. Kryger Exemtionen für das nach seiner Meinung bis zur Volksabstimmung herrenlose Nordschleswig in das Strafgesetz einzufügen, in der seltsamsten Form durch einen Antrag zu § 125, daß der mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft wird, der in Territorien, die noch nicht definitiv zum Norddeutschen Bunde gehören, Mannschaften aushebt und ausrüstet, als Ergänzung der Vorlage, welche mit den Worten beginnt: „Wer unbefugter Weise einen bewaffneten Haufen bildet 2c.“

Im § 128 („Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Feindseligkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft“) beantragt Abg. Fries statt Feindseligkeiten zu setzen „Gewaltthätigkeit“. Der Antrag wird angenommen.

Den § 129: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft“ beantragt Abg. Fries zu streichen. Abg. Lasker beantragt, den § 129 einfach zu streichen. Eine Begründung dieses Antrages erscheine kaum noch nothwendig, nachdem der Reichstag bereits in der Verfassungsurkunde die entsprechende Strafbestimmung bezüglich der Einrichtungen und Anordnungen des Bundes beseitigt habe. Damals sei man von der durchaus richtigen Voraussetzung ausgegangen, daß eine Beleidigung sich nur auf Personen, aber niemals auf ganz unpersönliche Einrichtungen des Staates beziehen könne. In noch höherem Grade treffe dieser Grund zu bei der jetzt vorliegenden Fassung. Eine Verleumdung allgemein bekannter Gesetze und Staatseinrichtungen sei etwas ganz Undenkbares. Der Mißbrauch des entsprechenden Paragraphen im preußischen Strafgesetz fordere dringend die vollkommene Beseitigung der Bestimmung. Sollte man trotzdem hierauf nicht eingehen, so werde man in dritter Lesung die Fassung mindestens so umgestalten müssen, daß die Anwendung auf die Mehrzahl der jetzt getroffenen Fälle ausgeschlossen werde. (Redner wird häufig durch große Unruhe auf der rechten Seite des Hauses unterbrochen.)

Bundeskommissar Friedberg betont die milden Bestimmungen des vorliegenden Paragraphen, der dadurch fast außer alle Verwandtschaft mit dem korrespondirenden § 101 des preußischen Strafgesetzbuches gesetzt werde. Die vagen Begriffe „dem Haß und der Verachtung aussetzen“ seien aufgegeben und dafür der viel konkretere und greifbarere Ausdruck „verächtlich machen“ gewählt worden. Auf die bedenkliche Jurisprudenz der Interpretation des Obertribunals immer wieder zurückzugreifen, sei schon um deswegen bedenklich, weil es sich hier um kein preußisches, sondern um ein Gesetzbuch des Norddeutschen Bundes handele, das seine Auffassung und Auslegung nicht in partikularen Gerichten, sondern in der Jurisprudenz des Norddeutschen Bundes finden werde. Der frühere § 101 des preußischen Strafgesetzbuches, der übrigens der Initiative der preußischen Landesvertretung sein Entstehen verdanke, sei allerdings in seiner Fassung fehlerhaft gewesen. Diese Fehler der Form habe man hier vermieden, sachlich aber müsse eine Strafandrohung wie die vorliegende durchaus aufrecht erhalten werden. Das zeige die Gesetzgebung von Frankreich und England, das zeige die Gesetzgebung der deutschen Republiken Hamburg, Lübeck und Bremen, keine habe eine Bestimmung wie diese entbehren können. Resolutheit allein helfe hier gar nichts, er bitte doch sehr zu erwägen, nach welcher Richtung man sich entscheide.

Abg. Lasker erinnert daran, daß die preußischen Kammern in schlimmer Zeit aus Aengstlichkeit sehr böse strafgesetzliche Bestimmungen erfunden haben, so auch die in Rede stehende. Das englische Gesetz von 1794 kennt nur Strafen für Beleidigung des Königs, der Minister und der Konstitu-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

tion, nicht für Beleidigung der Verwaltung und sei heute faktisch außer Praxis gesetzt. Stahl habe gern für irgend eine neue Form der Reaktion sich auf England berufen, und vielfach sei die Abschaffung des englischen Gesetzes der Berufung unmittelbar nachgefolgt, so des Gesetzes, betreffend die Stellung der Juden. In England würde man lächeln über die Prozesse, die zu hunderten bei uns eingeleitet werden, und über die Berufung auf das Muster des englischen Gesetzes von 1794. Es handle sich um eine förmliche Landeskalamität, deren Wirkung u. A. in der zahmen und diskursiven Sprache der preußischen Presse vorliege, die Regierungsblätter ausgenommen, die volle Redefreiheit genießen. Wie könne es auch anders sein, wenn ein Redakteur für die Ausführung des Satzes, Graf Bismarck habe das Jahr 1866 und den Bund mit Gewalt herbeigeführt, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt werde. Es handle sich um die Abwerfung einer Bestimmung welche das kaiserliche Frankreich uns erst abgelernt habe.

Abg. Aegidi stellt das Amendement, die Worte „oder Anordnungen der Obrigkeit" zu streichen. Abg. Bürgers hat immer für die Freiheit der Presse gekämpft, sieht sie aber durch § 129 nicht bedroht, der vielmehr nur den Skandal und die Spekulation auf die Unwissenheit abschneiden soll.

Um 4¾ Uhr beschließt das Haus nach zahlreichen abgelehnten Vertagungsanträgen Mittwoch mit der Diskussion über § 129 fortzufahren. (Außerdem Interpellation v. Rabenau, Petitionen, Eheschließung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. März.

— An dem Festdiner, welches am Geburtstage S. M. des Königs im Sternschen Saale veranstaltet worden war, betheiligten sich etwa 150 besonders dem Beamtenstande und der besseren Gesellschaft angehörige Personen. Den Toast auf Se. M. den König brachte diesmal nicht eine militärische Excellenz, sondern der Hr. Oberpräsident Graf v. Königsmarck aus. In dem Logensaale fand Nachmittags gleichfalls ein Festdiner der Loge statt. — In Bezug auf die Festlichkeiten der Schulen haben wir noch mitzutheilen, daß in dem katholischen Schullehrerseminar Hr. Religionslehrer Schröter die Festrede „über das Wirken des Königs zum Wohle des Landes" hielt. In der Dr. Löwenbergschen höh. Töchterschule wurde vom Dirigenten der Anstalt eine Ansprache an die Schülerinnen gehalten, in welcher die Verdienste König Wilhelms hervorgehoben, und darauf hingewiesen wurde, daß Frauen und Jungfrauen stets bereit gewesen seien, Opfer und Gaben darzubringen, sobald es galt, das Vaterland zu retten und das Wohl desselben zu fördern. — Die Volksküche hatte für ihre mehr als 200 Kunden ein Festmittagsmahl bereitet; jeder derselben erhielt ein Seidel Bairisch Bier, welches die Huggersche Brauerei gespendet hatte. — Abends waren viele Privatgebäude illuminirt. Die Soldaten feierten den festlichen Tag theils in verschiedenen Sälen, theils in den Kasernen und erhielten unentgeltlich aus den Menage-Ersparnissen Bier und Speisen. Sowohl der Volksgartensaal, als der Lambertsche Saal waren festlich dekorirt und entfaltete sich hier und in den andern öffentlichen Sälen Abends bei den Tanzvergnügungen ein lustiges Leben. In der Provinz ist der Staatsfesttag ebenfalls feierlich begangen worden. Einen kurzen Auszug aus den zahlreichen Berichten, welche uns darüber eingehen, bringen wir morgen.

— In neuerer Zeit giebt sich eine erhöhte Thätigkeit der Agenten fast aller amerikanischen Staaten, namentlich der früheren Sklavenstaaten kund, um deutsche Auswanderer in Masse herüberzuziehen. Unter den Agenten, welche von dort hierher entsendet worden, ist namentlich ein Agent der Texas-Liverpooler Dampfschifffahrts-Kompagnie zu nennen, welcher sich verpflichtet haben soll, innerhalb 5 Jahren 50,000 deutsche Ansiedler nach Texas hinüber zu führen. Den Auswanderungslustigen wird von Seiten der resp. Agenturen mitgetheilt, daß den betreffenden amerikanischen Immigrationsgesellschaften große Strecken Staatsländereien unentgeltlich oder doch zu ganz billigen Preisen überlassen worden seien und daß zu den Kosten der Ueberfahrt von der Regierung des Einwanderungsstaates oder der Immigrationsgesellschaft selbst eine Beihilfe gewährt werden würde. Von allen diesen schönen Verheißungen werden indessen nur wenige verwirklicht, so daß im Interesse der Auswanderer nicht dringend genug vor der Eingehung von Kontrakten mit den oben gedachten Agenturen gewarnt werden kann. Diejenigen Auswanderer, welche auf Kosten des betreffenden Einwanderungsstaates oder von den gedachten Agenten nach Amerika geschafft werden, müssen besorgen, daß sie vorzugsweise in Häfen ausgeschifft werden, wo ihnen kaum eine andere Wahl bleibt, als Ländereien zu übernehmen, welche wegen der klimatischen Verhältnisse oder sonstigen Nachtheile bisher vermieden, oder doch nur spärlich mit Ansiedlern besetzt worden sind. In vielen Fällen werden die Auswanderer die versprochenen Vorkehrungen für ihre Aufnahme in den zur Ansiedelung bestimmten Landstrichen nicht finden und dann aus Mangel an Reisemitteln genöthigt seien, mit den angebotenen Ländereien vorlieb zu nehmen. Die Pläne der oben genannten Agenten bieten um so weniger Garantie für das Wohl der Einwanderer, als selbst von Seiten angesehener Einwohner des Staates Texas gegen das erwähnte Unternehmen Protest erhoben worden ist.

— **Märkisch-Posener Eisenbahn.** Durch die Beanstandung, welche die Ausführung der Märkisch-Posener Bahn bei der bahnpolizeilichen Begehung gefunden hat, dürfte deren Eröffnung, wie uns mitgetheilt wird, schwerlich vor dem Herbste dieses Jahres zu erwarten sein. Für die Aktionäre der Bahn hat dies nun zunächst nur die Folge, daß ihnen für das laufende Jahr ein Erträgniß von 5 Proz. aus dem Baufonds gesichert ist. Eine weitere und schwerer ins Gewicht fallende Folge aber dürfte unseres Erachtens die sein, daß die Ausführung des Fusionsprojektes der Berlin-Görlitzer, Halle-Guben-Sorauer und Märkisch-Posener Bahn dadurch auf eine vor der Hand schwer bestimmbare Zeit vertagt wird. So meint die „B. Börs. Z."

— **Die Schützengilde** hatte am Geburtstage Sr. M. des Königs ein Silberschießen veranstaltet, an welchem etwa 40 Mitglieder der Gilde Theil nahmen. Den besten Schuß that Hr. Töpfermeister Jackowski: gute 11.

— **In der Kanalisationsangelegenheit** stellte Hr. Rob. Schmidt in der Stadtverordnetensitzung am 9. d. Mts. einen Antrag, welcher auf die Tagesordnung der Sitzung vom 23. d. M. gesetzt worden ist, und folgendermaßen lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat aufzufordern, baldmöglichst eine Vorlage über die Kanalisirung Posens mittelst 12zölliger glasirter Thonröhren unter zwangsweiser Heranziehung sämmtlicher Hauseigenthümer herbeizuführen". In der Motivirung dieses Antrages, welche in vielen Exemplaren gedruckt und den Stadtverordneten zugesandt worden ist, beantwortet der Antragsteller zunächst die Frage: „ob der unangenehme Geruch der Rinnsteine lediglich durch das Spülwasser der Waterklosets erzeugt werde, oder ob andere Ursachen vorhanden seien, welche diesen Uebelstand hervorgerufen haben", dahin, daß 1) schon lange vorher, ehe die städtische Wasserleitung existirte und ehe an Waterklosets gedacht wurde, der Geruch aus den Rinnsteinen noch weit unangenehmer gewesen sei, als gegenwärtig; 2) daß das Küchenspülwasser einen weit penetranteren Geruch durch seine Verwesung verursache, als Kloakenabgänge; 3) daß dagegen das reichlich fließende Spülwasser von Waterklosets bei richtiger Anlage und sachgemäßer Behandlung ganz rein und geruchlos sei und demnach wesentlich zur Reinigung der Rinnsteine beitrage; 4) daß in Berlin, wo tausende von Waterklosets ihr Spülwasser in die Rinnsteine ablaufen lassen, der Geruch der letzteren geringer sei, als vor Einführung der Wasserleitung. — Antragsteller ist der Ansicht, daß es als gewagt erscheinen dürfte, durch ein einseitiges Verbot der Waterklosets den beregten Uebelstand beseitigen zu wollen, daß vielmehr dadurch eine Verschlimmerung des jetzigen Zustandes eintreten würde ꝛc. — Die meisten der mit Wasserleitung versehenen Städte seien demnach der Frage der unterirdischen Ableitung des verbrauchten Hauswassers näher getreten; und auch Posen werde sich dieser wichtigen Frage auf die Länge der Zeit nicht verschließen dürfen, da sowohl die Reinlichkeit, als auch vor Allem die öffentliche Gesundheitspflege eine Aenderung der bisherigen Zustände höchst wünschenswerth mache. Da aber Sanitätsreformen ohne Anwendung eines Zwanges von Seiten der Behörden nicht durchführbar seien, so hätten überall die Kommunalverwaltungen diese Angelegenheit selbst in die Hand genommen, indem man von der Voraussetzung ausgehe, daß Einrichtungen, welche die allgemeine Wohlfahrt betreffen, nicht von dem guten Willen einzelner Hausbesitzer oder Einwohner abhängig gemacht werden dürften. Ebenso, wie die Hausbesitzer sich früher zu den Ausgaben für Trottoirlegung ꝛc. bereit erklärt haben, so sei auch zu erwarten, daß eine Einrichtung von so hoher Bedeutung für die Gesundheit, eine Einrichtung, welche so viele Annehmlichkeiten biete, den Werth der Grundstücke erhöhe ꝛc, nicht von der Hand gewiesen, sondern mit Freuden begrüßt werden möge.

— **Die städtische Realschule** wurde nach dem so eben erschienenen 17. Jahresberichte, welcher außer den Schulnachrichten einen Aufsatz des Direktors Hrn. Dr. Brennecke über das „hydrostatische Paradoxon" enthält, am Ende des Wintersemesters 1868/69 von 444 Schülern besucht, nachdem zu Ostern 1869 44 Schüler, darunter 7 Abiturienten mit dem Zeugniß der Reife, die Anstalt verlassen hatten. Im Sommersemester 1869 stieg die Anzahl der Schüler auf 529, von denen 18 die Prima, 71 die Sekunda in 2 getrennten Abtheilungen, 53 die deutsche Tertia A, 61 die deutsche Tertia B, 36 die polnische Tertia, 68 die deutsche Quarta, 40 die polnische Quarta, 58 die deutsche Quinta, 37 die polnische Quinta, 58 die deutsche Sexta, 29 die polnische Sexta besuchten. Von den 529 Schülern waren der Konfession nach evangelisch 182, katholisch 183, mosaisch 164; der Heimath nach waren Inländer aus der Stadt Posen 294, Inländer von auswärts 196, Ausländer 93. Während des Sommersemesters verließen die Realschule, um auf andere Schulen überzugehen, 17 Schüler; zu anderweitigen Bestimmungen gingen 24 über, so daß im Sommersemester 1869 im Ganzen 41 Schüler die Anstalt verließen. Im Jahre 1869 sind 85 Schüler ausgeschieden und 95 neu aufgenommen worden, so daß die Frequenz Neujahr 1870 496 betrug, davon 174 Evangelische, 170 Katholische 152 Jüdische. — Gegenwärtig wirken an der Anstalt, den Direktor mitbegriffen, 16 Ober- und ordentliche Lehrer, ein wissenschaftlicher Hülfslehrer, 3 technische Lehrer, 1 kath. Geistlicher, 1 jüdischer Religionslehrer und 1 Schulamtskandidat, im Ganzen 23 Lehrer, davon 10 der evangelischen, 10 der katholischen Konfession und 3 der jüdischen Religion angehörig. Zu Ostern 1869 schied Hr. Dr. Wangerin nach halbjähriger Wirksamkeit an der Anstalt aus und zu Michaeli 1869 der Schulamtskandidat Hr. Dr. Otto; beide haben Lehrerstellen in Berlin angetreten. Dafür ist seit Ostern 1869 Hr. Dr. Meyer an der Anstalt als Schulamtskandidat und wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigt. — Die Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung der Realschule hat gegenwärtig einen Kassenbestand von 275 Thr.; eine außerordentliche Einnahme wurde der Stiftung in diesem Jahre dadurch zu Theil, daß Hr. Robert Schmidt derselben 25 Thlr. übersandte; die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder, sowie die Zinsen des Kapitals ergaben eine Jahreseinahme von 57 Thlr. 21 [illegible] Sowohl die Lehrer- [illegible] letztere um [illegible] die Schüler-Bibliothek ist nicht mancherlei neue Apparate für [illegible] 145 Nummern; ebenso wurde [illegible] Laboratorium angeschafft, und die Lehrmittel für den Zeichen-, Schreib-, Turn- und Gesangunterricht ꝛc. vermehrt. Zur Abiturientenprüfung hatten sich 7 Primaner gemeldet und hat die schriftliche Prüfung am 14 d. M. begonnen. Die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen wird am 31. abgehalten werden. Die Entlassung der Abiturienten findet an demselben Tage nach dieser öffentlichen Prüfung statt. Am 9. April werden die Abgangszeugnisse ausgefertigt und die Anmeldungen neuer Schüler entgegengenommen. Montag den 24. April wird das neue Schuljahr eröffnet.

— **Personal-Veränderungen** bei den Justizbehörden im Bezirke des k. Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Februar 1870. Bei dem Appellationsgericht: Referendar Hensel in Bromberg ist in das diesseitige Departement übernommen. Bei dem Kreisgericht Birnbaum: Dem Bureaudiätar Diekmann ist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Departement behufs Uebertritts in das Departement des königl. App.-Gerichts in Greifswald ertheilt. Bei dem Kreisgericht Grätz: Kreisgerichtskalkulator Teinert ist aus Krotoschin in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht Kempen: Dollmetscher Jasielski ist als Bureaudiätar angenommen. Bei dem Kreisgericht Kosten: Bureauassistent Kuhnt aus Meseritz ist zum Kreisgerichtssekretär und Bureaudiätar und Dollmetscher Melzer aus Samter zum Bureauassistenten ernannt. Bei dem Kreisgericht Krotoschin: Bureaudiätar Naumann in Schrimm ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht Lissa: Kreisgerichtssekretär Powalowski in Pleschen und Bureaudiätar Fiedler in Ostrowo sind in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht Meseritz: Civilsupernumerar Freytag aus Wollstein ist zum Bureau-Assistenten ernannt. Bei dem Kreisgericht Ostrowo: Bureaudiätar und Dollmetscher Zniniewicz ist aus Lissa in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht Pleschen: Bureauassistent und Dollmetscher Nowacki aus Schrimm ist zum Kreisgerichtssekretär ernannt. Bei dem Kreisgericht Schrimm: Bureauassistent und Dollmetscher Szczerbinski in Kosten und Bureaudiätar Ekke in Krotoschin sind in gleicher Eigenschaft hierher versetzt.

— **Katholische Pfarrstelle.** Dem Pfarrer Julius Kegel ist auf das durch den Tod des Pfarrers Stroinski vakant gewordene Pfarrbenefizium zu Benice, Kr. Krotoschin, die kanonische Institution ertheilt worden.

— **In Owinsk** werden gegenwärtig die Erdarbeiten für die großartige Provinzial-Irrenanstalt, welche mit einem Kostenaufwande von 250,000 Thlr. errichtet werden soll, ausgeführt. Schon sind 4 Brunnen, welche von einem höher gelegenen Quellbrunnen gespeist werden sollen, angelegt, und ist das quellenreiche Terrain zum größten Theile bereits entwässert ꝛc. Man hofft bis zum Herbste 1872 sämmtliche Baulichkeiten vollendet zu haben, so daß dieselben alsdann der Benutzung übergeben werden können. Im Laufe dieses Jahres sollen zunächst 8 Gebäude an der Südwest- und Nordostseite der Anlage, welche ein Quarree von etwa 600 Fuß Seitenlänge bildet, errichtet werden, und zwar die Gebäude für die Administration, für die Irren aus den wohlhabenderen Ständen und die Tobsüchtigen, das Leichenhaus, das Gärtnerhaus ꝛc. Im nächsten Jahre beabsichtigt man alsdann, die beiden großen Irrenhäuser für Kranke aus den ärmeren Ständen, sowie die Wirthschaftsgebäude in der Mitte der Anlage zu errichten. Im dritten Jahre soll der innere Ausbau sämmtlicher 11 Gebäude erfolgen. Man veranschlagt den Gesammtbedarf an Ziegeln auf 2 Millionen und werden für dieses Jahr zunächst über 1 Million erforderlich sein. Die Lieferung derselben hat Hr. Ephraim übernommen. Die Maurer- und Zimmerarbeiten werden im Laufe der nächsten Woche vergeben und sollen alsdann die Maurerarbeiten nach Ostern beginnen.

— **Zur Unterstützung polnischer Mädchen,** welche in Westpreußen, Posen und Schlesien geboren sind, hat sich in Thorn ein Komite adliger polnischer Damen zusammengethan, welche in den polnischen Blättern einen Aufruf an ihre Landsmänninnen zur Betheiligung an einer „Gesellschaft für die Ausbildung polnischer Mädchen" erlassen. Schon veröffentlicht auch das Komite einen Statutenentwurf, der als Zweck der Gesellschaft die Ausbildung junger Polinnen in der Führung der häuslichen Wirthschaft in Stadt und Land, die Unterweisung in Handarbeiten, kaufmännischem Rechnen, Zeichnen, Malen, in der Musik, sowie die Heranbildung von Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen hervorhebt.

— **Zwei unveränderte Ausgabeposten.** Während seit einigen Dezennien eine sehr wesentliche Steigerung fast aller Ausgabeposten in unserem Stadthaushaltsetat eingetreten ist, sind seit mehr denn 100 Jahren, so weit die Nachrichten darüber reichen, zwei Posten immer dieselben geblieben. Schon damals bliesen am Geburtstage der polnischen Könige Musiker von der ersten Gallerie der Rathhausfront und erhielten dafür 8 Thlr., und ebenso haben bereits zu jener Zeit die Musiker für das Musizieren auf dem Rathsthurm bei der Frohnleichnamsprozession 4 Thlr. erhalten. So wurde auch diesmal zu Königs Geburtstag von 6 bis 8 Uhr Morgens auf der ersten Gallerie der Rathhausfront Musik gemacht, und erhielten dafür, wie zu den Zeiten Augusts des Starken, die Musiker netto 8 Thaler.

— **Pensionszahlungen** an einen emeritirten Lehrer sind, nach einer aus Anlaß einer Beschwerde ergangenen Entscheidung, unzulässig, wenn derselbe ein anderes Lehramt gegen Vergütung verwaltet. Für die Dauer einer solchen Beschäftigung ruht also die Pensionszahlung.

— **Wegen Verlassens** der k. Lande ohne Erlaubniß in der Absicht, sich dadurch der Militärpflicht zu entziehen, sind von dem Kreisgerichte in Posen 25 Personen zu einer Geldbuße von je 50 Thlr. ev. je einen Monat Gefängniß in contumaciam verurtheilt worden.

— **Die Vorwerke** Dominowo und Szrapki im Kreise Schroda, sind mit landesherrlicher Genehmigung unter Abtrennung von dem Bezirke des Ritterguts Chlapowo zu einem selbstständigen Gutsbezirke mit dem Namen Dominowo erhoben worden.

— **Ueber die Erhebung von Steuern** bei steuerpflichtigen Gewerben sind im Publikum irrige Ansichten vielfach verbreitet. So verordnet beispielsweise das preußische Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 in Bezug auf die exekutivische Einziehung der Gewerbesteuer, daß, wenn die Exekution fruchtlos ausfällt, der Schuldner an dem ferneren Betriebe des steuerpflichtigen Gewerbes durch Schließung der Verkaufsstätten und durch Beschlagnahme der Waaren und Werkzeuge bis zur vollständigen Bezahlung der Steuer verhindert werden kann. Es ist nun, der „Köln. Z." zufolge, ausdrücklich erklärt worden, daß diese Bestimmung durch die neue Gewerbeordnung nicht aufgehoben ist.

— **Für Auswanderer.** Von dem norddeutschen General-Konsulate in London ist der „Köln. Z." zufolge dem Bundeskanzleramte eine Mittheilung der dortigen Auswanderer-Behörde zugegangen, in welcher vor Auswanderung von Feldarbeitern nach Venezuela und der Nordküste Südamerikas gewarnt wird. Laut Bericht des britischen Vertreters in Caracas ist das Schicksal einer Anzahl unlängst in Ciudad Bolivar in Venezuela gelandeter englischer Auswanderer sehr traurig gewesen; Europäer eignen sich schon des Klimas wegen durchaus nicht für den Ackerbau in jenen Gegenden, und noch weniger für Arbeiten in dortigen Bergwerken, gehen vielmehr den erheblichsten Gefahren entgegen, wenn sie zu diesem Zwecke dahin kommen.

— **Die Lungenseuche** ist unter dem Rindvieh zu Vorw. Wola Xiążęca, Kr. Pleschen, ausgebrochen und deshalb die Sperre des Ortes angeordnet worden.

+ **Bojanowo**, 21. März. [Gerichtstag. Theater.] Wenn schon der Mangel an einer ständigen Gerichtskommission am hiesigen Orte sehr zu beklagen ist, so erweist sich gar die jüngste Maßregel, daß die Gerichtstage, welche früher 5 bis 6 Tage dauerten, jetzt auf eine 3-tägige Dauer beschränkt worden sind, als ein schwerer Uebelstand. Es trat dies bei Abhaltung der jüngsten Gerichtstage wiederum so grell hervor, daß sowohl im Interesse des Publikums, als auch in demjenigen des betreffenden Hrn. Kreisgerichtsdeputirten, welcher ohne übergroße Anstrengung und ohne Zuhilfenahme der späten Abendstunden das vorliegende Material nicht zu bewältigen vermag, eine Verlängerung der Gerichtstage sehr zu wünschen wäre. — Gestern fand unter demselben Andrang wie das erste Mal, die von Mitgliedern der Ressource zu wohlthätigen Zwecken veranstaltete zweite Theatervorstellung statt. Das Repertoir war diesmal ein besonders gut gewähltes und brachte am Schlusse noch 3 lebende Bilder.

—r. **Kreis Bomst,** 20. März. [Märkisch-Posener-Bahn.] Wie verlautet liegt es in der Absicht der betreffenden Aufsichtsbehörde, die Märkisch-Posener Bahn nicht eher dem Verkehr zu übergeben bis sowohl die Frankfurt-Bentschen-Posener Bahn, sowie auch die Bentscher-Gubener Bahn vollständig fahrbar sein wird. [illegible] mehrfache Hindernisse. Dieselben sind nunmehr jedoch gänzlich gehoben; denn am 9. d. M. fand bereits die ministerielle Probe der Pommerziger Brücke unter Betheiligung des Geheimraths Schwedler, des Direktors Korn und fast sämmtlicher Baumeister der Märkisch-Posener Bahn statt, bei welcher sich ein sehr günstiges Resultat herausstellte. Die Brücke war während der Probefahrt festlich geschmückt.

⊙† **Ostrowo,** 21. März. Der hiesige Verein „zur Geselligkeit" beging am 17. d. M. sein erstes Stiftungsfest im Langeschen Saale in würdigster Weise. Das Programm war abwechselnd und reich an mannigfachen Unterhaltungen. Festlied, Prolog, musikalische und dramatische Vorträge wechselten in bunter Reihe. Der Verein bestrebt sich mit Erfolg, den hierorts eingenisteten Kastengeist zu besiegen. Gemüthlicher Tanz vereinigte sämmtliche Festtheilnehmer bis in die frühe Morgenstunde in froher Stimmung.

Samter, 21. März. [Korporationssteuer-Angelegenheit.] Durch Verfügung der k. Regierung vom 15. d. M. ist die durch Verfügung vom 15. v. M. erlassene Bestätigung der Korporationsabgaben-Repartition insofern beschränkt worden, als nunmehr bis auf Weiteres nur die Nachtrags-Repartition für 1869 über 374 Thlr. in vollem Betrage, dagegen die allgemeine Repartition und die besondere Repartition zur Schuldentilgung für 1870 mit 2467 Thlr. nur hinsichtlich des Beitrages für das I. Quartal 1870 und mit Vorbehalt einer später etwa erforderlichen Ausgleichung zur Erhebung und Einziehung zugelassen werden soll. Gleichzeitig ist der Vorstand der Korporation beauftragt worden, umgehend eine neue Einschätzung der Beitragspflichtigen für 1870 zunächst für die Hauptrepartition vornehmen zu lassen und die Nachweisung in der Art aufzustellen, daß neben dem „Gesammteinkommen" auch die vorschriftsmäßigen Unterabtheilungen und daneben in besonderer Spalte der Jahresbetrag, den die einzelnen Pflichtigen an Klassen- und Einkommensteuer entrichten, darin enthalten und daß ferner alle in dieser neuen Repartition erheblichen Abweichungen des von der Korporation eingeschätzten Einkommens von dem der Klassensteuer zu Grunde gelegten in der Spalte „Bemerkungen" möglichst genau begründet seien.

—e— **Bromberg,** 18. März. [Garnison. Grostwoer-Brücke. Inowraclawer Eisenbahn. Kollekte. Freiwillige Feuerwehr.] Das Gerücht, nach welchem die hier garnisonirende Infanterie durch Kavallerie ersetzt werden sollte, bestätigt sich nicht, dagegen soll beabsichtigt werden, noch eine zweite Eskadron Kavallerie in die hiesige Stadt zu legen, für die auf fiskalische Kosten in den Königl. Magaziengebäuden auf Grostwo (Wilhelmstr.) die erforderlichen Stallungen eingerichtet werden sollen. Wenn die Stadt hiernach auch nicht für die Pferde zu sorgen hätte, so würde ihr doch immer die Sorge für die Unterbringung der Mannschaften obliegen und so eine Vermehrung der von der Stadt unterzubringenden Garnison-Mannschaften eintreten, welche indeß nicht gewünscht wird, da die städtischen Serviszuschüsse bereits eine empfindliche Höhe angenommen haben, trotzdem die Truppen in anerkennenswerther Weise den Bestimmungen gegenüber nur höchst mäßige Anforderungen an die Quartiere stellen. Gleichwohl könnte diesem Mißstande abgeholfen werden, wenn der in Aussicht gestellte Bau einer Kaserne für ein Bataillon Infanterie, wozu die Kommune bereits einen angenehmen Bauplatz dem Militärfiskus kostenfrei überwiesen hat, recht bald zur Ausführung gebracht werden möchte. — In der Eisengießerei der Hrn. Gebrüder Wulff in der Bahnhofstr. wird jetzt Tag und Nacht gearbeitet. Es gilt nämlich die Herstellung der Eisentheile zu der Grostwoer Brahebrücke. Die Arbeit ist bereits vorgeschritten, so daß mit dem Eintritt milden Wetters mit dem Weiterbau wird begonnen werden können. — Die Bau-Ausführungen an der Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn werden in der Nähe unserer Stadt großartig werden, indem abgesehen von dem Bau einer neuen Brücke über die Brahe für die Bahn, um dieselbe in die Ostbahn resp. auf den Bahnhof zu leiten, durch ein bedeutendes, sehr tief gelegenes Thal ein Fahrdamm geschüttet werden muß und außerdem die das Thal durchziehende Straße, ebenso wie der Kanal, durch Tunnels überspannt werden sollen. Die Baumaterialien sind bereits auf allen Punkten aufgestellt. — Gegenwärtig wird hier für das Waisenhaus „Salem" die schon früher angedeutete Kollekte abgehalten. Wie verlautet, sollen die Beiträge nicht so reichlich fließen, wie es wohl erwünscht wäre. — Unsere freiwillige Feuerwehr hat in Anerkennung ihrer wirksamen Thätigkeit bei Bekämpfung des vor einiger Zeit auf dem hiesigen Bahnhofe stattgehabten Brandes vom Hrn. Handelsminister eine Prämie von 100 Thlr. erhalten.

∞ **Czerniejewo,** 18. März. [Schulrevision.] Heute fand in der hiesigen katholischen Schule eine Revision durch den Hrn. Regierungs-

u. Schulrath Schmidt statt. Dieselbe ist zur Zufriedenheit des Revisors und zum Lobe des Lehrers Förster ausgefallen. Wie verlautet, hat Hr. Schmidt sich auch einer Revision der katholischen Schulen in der Umgegend unterzogen.

□ **Inowraclaw,** 18. März. [Feuer. Kränzchen, Konzert. Schützengilde.] Am 16. d. M. brannte auf dem Nachbar-Vorwerk Gr. Romwino eine leer stehende Scheune nieder. — Der hiesige Handwerker-Verein hat Morgen in Rehfelds Hotel ein Tanzkränzchen. — Der hiesige neu gegründete Gesangverein für gemischten Chor beabsichtigt am 7. April „das Stiftungsfest" des Dresdener Komponisten Jul. Otto aufzuführen. — Der Vorstand der hiesigen Schützengilde hat das Weiterbestehen der Gilde, die seit einigen Jahren nichts von sich hören ließ, beschlossen. Morgen findet eine Versammlung behufs Berathung über das diesjährige Pfingst- und Königsschießen statt.

Ein wichtiger Kulturfortschritt der Landwirthschaft.

So mannigfach auch, besonders in der landwirthschaftlichen Tagespresse, Gülich's Kartoffelbau-System, seit dessen Veröffentlichung vor ungefähr zwei Jahren besprochen worden ist, so ist demselben doch jedenfalls bis jetzt noch nicht die ihm gebührende Aufnahme und Verbreitung zu Theil geworden. Wir erblicken darin die bedeutsamste Kultur-Melioration der Gegenwart, welche den unentbehrlichsten Lebensunterhalt des ärmlichen Arbeiters, wie den Erntegewinn des Großgrundbesitzers und den Nationalwohlstand überhaupt gleich nahe berührt. Die verhältnißmäßig wenigen Versuche, welche innerhalb dieser zwei Jahre damit angestellt wurden, haben — weil sie nicht allenthalben ein durchschlagend gewinnreiches Resultat herbeigeführt, oder richtiger, weil aller Anfang mit mancherlei Mängeln und Unvollkommenheiten verknüpft ist, — eine zunehmende Regsamkeit für diese Anbaumethode kaum bemerken lassen. Da für die bevorstehende Kartoffelsaat die Zeit es noch gestattet, das Feld für diesen Anbau vorzurichten, halten wir es im allgemeinsten Interesse für geboten, zu erneuten vielseitigen Umbauversuchen anzuregen.

Die im Wesentlichen bereits erwiesenen Vortheile dieser Kulturmethode sind: eine bedeutende Steigerung des Ertrages auf gleicher Fläche, sowie beträchtliche Ersparniß am Saatgut, — die Befreiung von der sogen. Kartoffelkrankheit — die Gewinnung einer vollkommener ausgebildeten Frucht — eine noch günstigere Einwirkung auf den Feldboden, besonders hinsichtlich der Nachfrucht als bei dem bisherigen Anbau.

Die Hauptmomente der Kulturmethode des Hofbesitzer C. L. Gülich in Holstein, wenn auch dem Leser theilweis schon bekannt, lassen sich in Folgendem zusammenfassen.

Das Feld ist im Herbst tief zu beackern, und eine Stallmistdüngung womöglich bei hartem Froste aufzufahren und wie gewöhnlich abzuschlagen; das Abeggen ist, je nach Beschaffenheit des Feldbodens, entweder noch im Herbst oder im Frühjahre (zwischen den Düngerhaufen) vorzunehmen, das Feld durch Längs- und Querfurchen mit dem Haken oder Häufelpflug in Dünger [illegible] Quadratfuß zu zertheilen und den Furchen mit dem angegebenen Instrument zu wiederholen und von Handarbeitern die Erde nach der Mitte dieser Rechtecke hügelförmig aufzuziehen. Auf deren Mittelpunkt wird eine möglichst ausgebildete Kartoffel, mit dem Nabelende nach oben, zur Hälfte eingedrückt und etwa zwei Zoll hoch mit Erde bedeckt. Hierbei ist nur darauf zu achten, daß der Dünger nicht nach der Mitte dieser Hügel zusammengehäuft werde, da die Saatknolle nicht direkt auf den Dünger zu liegen kommen soll. Nach zwei bis drei Wochen, wo die jungen Keime meist kranzförmig und drei bis vier Zoll hoch aufgekommen, sind die Längs- und Querfurchen erneut mit dem Kultivator oder kleinen Haken zu bearbeiten, die gelockerte Erde mit der Handhacke an die Pflanzen heranzuziehen und auch in die Mitte derselben eine Hacke voll Erde zu bringen. Etwa drei Wochen später sind die Furchen mit dem tiefer gehenden Häufelpflug zu bearbeiten und zwar in der Richtung, wohin das meiste Gefäll ist, des Wasserabzuges wegen etwas tiefer. Sodann sind mit der Handhacke die Ecken der Pflanzenhügel und die lose Erde aus den Furchen an den Stock heran- und möglichst in dessen Mitte hineinzuziehen. Hierbei werden die Stengel horizontal herabgebogen und so mit loser Erde bedeckt, daß nur die Spitzen des Krautes sichtbar bleiben. Die mit Erde bedeckten Stengel verlängern sich sehr schnell und der im Freien wachsende Theil schießt kräftig empor. Wenn die jungen Knollen an Umfang zunehmen, bekommen die Pflanzenhügel gewöhnliche Risse, welche durch Handarbeiter zuzustreichen sind. — Bei diesem Niederbeugen der Stengel muß darauf geachtet werden, daß jeder Stengel seinen selbstständigen Raum erhält. Der Zweck dieser Arbeit besteht vornehmlich darin, daß sich das Kraut nicht überwachse und dadurch die Knollenbildung beeinträchtige, — daß die Stengel soweit als möglich nach den Furchen zu zu stehen kommen und somit das Regenwasser von dem Blattwerk besser in dieselben abziehe, — daß die Stengel als Ableiter, und nicht wie gewöhnlich als Zuleiter der die Knollenkrankheit erzeugenden Pilzsporen (durch Herabschwämmung) dienen können.

Die erste Anlage bis zum Einsetzen der Saatknollen kann, wie sich leicht finden läßt, auch auf mannigfach andere Weise hergestellt werden, und dies auch ohne wesentliche Störung dann, wenn die Beackerung und Düngung erst im Frühjahr vorgenommen werden kann. Ebenso ist diese Methode mit verhältnißmäßig gutem Erfolg (auf überhaupt kräftigen, gut kultivirten Böden) ohne frische Düngung in Anwendung gekommen, nur daß dabei selbstverständlich eine geringere Ausbildung des ganzen Pflanzenstockes, und somit eine geringere Vergeltung für die gleichbleibend aufzuwendende Handarbeit stattfindet.

Die Kosten der Handarbeit stellen sich bei dieser Methode etwas höher, die Gespannarbeit dagegen ist eine geringere als bei dem gewöhnlichen Anbauverfahren. Erstere sind von mehreren Landwirthen übereinstimmend mit ½ bis 1 Thlr. — —, je nach Verschiedenheit der Lohnsätze und der Arbeitszeit, höher veranschlagt worden. Dieser Mehraufwand wird jedoch schon durch die Ersparniß am Saatgut reichlich ersetzt, da hierzu bei dieser Methode nur 3 bis 5 Schffl., bei den bisherigen aber gewöhnlich 8 Schffl. pro Morgen erforderlich sind.

Der Ernteertrag der Gülichschen Methode ist, nächst der Sorgfältigkeit in der Ausführung des ganzen Verfahrens, sehr wesentlich von der Qualität der Saatknollen bedingt, d. h. von dem Keimreichthum und der Wuchskraft der betr. Sorte. Die noch frischeren und unvermischten amerikanischen Sorten haben hierin eine wirkliche Ueberlegenheit gezeigt; von diesem sind bei fr. Verfahren wiederholt Erträge bis 250 Schffl. pro Morg. erreicht worden, obwohl durchschnittlich mit geringerem Stärkegehalt. Aber auch von den einheimischen Sorten sind, in dem Kindheit-Stadium dieses Kulturverfahrens, schon über 180 Schffl. gewonnen worden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß man den durch Gülichs Kultursystem gebotenen Gewinn nicht bloß in unzertrennlicher Gestalt, in einem Mechanismus, wo alle Räder genau in einander greifen müßten, auffassen möge; es ist vielmehr eine auf langjähriger Beobachtung und Prüfung beruhende Mosaikarbeit, zusammengefügt aus allen den Momenten, welche der Natur der Kartoffelpflanze am meisten zusagen, und hiermit zugleich: eine Beseitigung aller der Fehler, welche in unserm bisherigen Verfahren dieses beinahe wichtigste Kulturgewächs fortgesetzt beinträchtigt haben. Diese einzelnen Bestandtheile des Gülichschen Kulturverfahrens lassen sich daher in jede andere, insbesondere auch in unsere herkömmlichen Anbauweisen mit Vortheil übertragen. Diese Bestandtheile sind folgende:

1) die Auswahl der vollkommensten und keimfähigsten Früchte zur Saat, gleich den bei unsern Körnerfrüchten gewonnenen Erfahrungen,
2) die Einsetzung der Saatknollen mit dem Nabelende nach oben, damit nicht die Keime zunächst nach unten und die Wurzeln nach oben auszuschlagen genöthigt sind,
3) Verhinderung des Ueberganges der perenospera infestans von den Blättern auf die Knollen, und somit der Hauptveranlassung der Krankheit,
4) die möglichste Beseitigung stagnirender Nässe beim Kartoffelbau, welche nur Fäulnißkrankheiten oder hemmende Kältung zur Folge hat,
5) Verhütung der trichterartigen Einsenkung und Bodenkruste inmitten des Kartoffelstockes, um stehende Nässe zu verhindern und die Einwirkung der Atmosphäre auf die Knollenbildung zu fördern,
6) Beschaffung eines hinreichenden Raumes und genügender Masse gut gelockerter Erde zur vollständigen Ausbildung des Pflanzenstockes,
7) Rathsamkeit der Stalldüngung für den Kartoffelbau, ohne die Saatknollen in direkte Berührung damit zu bringen.

Es sind dies sieben selbständige Gebote, aus denen das verdientermaßen schon viel besprochene Gülichsche Kartoffelbau-System als Gesammtheit gebildet ist, und welche sich ganz oder theilweise auch bei den seitherigen Kulturmethoden befolgen lassen, wo zu dieser neuen Anbauform noch die genügende Information oder die Arbeitskräfte mangeln sollten. R.

Theater.

Das Repertoir, in welchem Hr. Dessoir bis jetzt seine Virtuosität glänzend bewiesen hat, ist ein Tutti frutti ergötzlicher Komik, an dem sich mancher Gourmand der lachenden Muse hat ersättigen können. Eine Leistung von schwererem Kaliber, nicht der kleinen Komik, sondern des Humors, scheint sich Hr. Dessoir für den Abschied von uns aufzubewahren, wenn es nämlich wahr ist, daß er als „Fallstaff" noch vor uns zu erscheinen gedenkt.

Es ist selbstverständlich, daß bei Rollen wie „Kulicke," „Falk" u. s. w. der Hauptaccent auf Aeußerlichkeiten gelegt werden muß; der geistige Inhalt ist da so winzig, daß der Darsteller, der eine besondere psychische Arbeit damit vornähme, unfehlbar eine Karrikatur hervorbringen würde. Da aber diese Rollen von Haus aus, schon in der Intention des Dichters, outrirt und psychologisch auf den Kopf gestellt sind, so kann der Darsteller an ihnen nur seine Virtuosität zur Geltung bringen; über den Dichter darf er nicht hinausgehen, denn das hieße den „Herodes überherodisiren," wollte er aber hinter der Uebertreibung, die in der Sache liegt und vom Verfasser beabsichtigt ist, zurückbleiben, so würde das Süjet, dessen Interesse ja eben in seiner bis zum Unwahrscheinlichen emporgetriebenen Absonderlichkeit liegt, matt und sinnlos.

Auch der „Bonjour" in Holteis „Wiener in Paris" ist eine solche Rolle, die in sich selbst nicht den geringsten dramatischen Werth birgt und überhaupt nur wirken kann, wenn sie von einem ausgezeichneten Virtuosen gespielt wird. Dawison und Haase haben nicht ohne Grund den „Bonjour" in ihr Repertoir eingefügt, weil an solchen Partien sich erst die Kunst des Mimen schaffend erweisen kann, nicht vorwiegend reproduktiv. So hats auch Hr. Dessoir verstanden, aus dem „Bonjour" erst Etwas zu machen; wie der leichtblütige Franzose zwischen Humor, Sentimentalität und Edelsinn umhergeworfen wird, aber nie seinen point d'honneur verliert — eine seltsame Mischung von germanischen und französischen Ingredienzien, das hat Hr. Dessoir vortrefflich zur Anschauung gebracht; wenn dennoch sein Spiel nicht durchweg das Publikum erwärmen konnte, so lag es eben an dem in der Rolle begründeten Umstande, daß es eine Virtuosenleistung war, nichts mehr und nichts weniger.

In der Vorstellung, welche der Theaterzettel als zur Geburtsfeier des Königs stattfindend anzeigte, konnten wir zunächst nichts Feierliches bemerken. Zuerst kam Jemand vor die Lampen und erklärte, daß wegen der vielen anderweitigen Nachfragen des Tages nach Musik die Theaterkapelle abgehalten sei, die auf der Affiche verheißene Webersche Jubelouvertüre zu exekutiren. Dann trug Frl. Guinand einen kurzen, kargen und, wie uns scheinen wollte, nicht mit besonderer Wärme gedichteten Prolog auch ohne Wärme und Accent vor, und endlich war auch die Frequenz des Publikums nicht eine festlich gedrängte, sondern ziemlich spärlich und lückenhaft. Dadurch bekam die Theaterfeier etwas Kahles, Aermliches, um nicht zu sagen: Parodistisches. Gespielt wurde das Benedixsche Lustspiel „Der Vetter", in welchem Hr. Dessoir wieder eine Virtuosenleistung als „Vetter Siegel" bot, die das Zwerchfell des Publikums nicht wenig in Anspruch nahm. Doch wollte uns bedünken, als hätte der verehrte Gast seine Rolle gemüthlicher durchdringen, ihr ein sichtbareres Gepräge der Naivetät, der sich an ihrer eigenen vermeintlichen Schlauheit erfreuenden Gutmüthigkeit aufdrücken können. Der Dessoirsche „Vetter" schien doch noch zu klug, als daß man ihm solche dumme Streiche hätte zutrauen können. Von Frl. Schloß müssen wir leider erwähnen, daß die Undeutlichkeit und Rapidität ihrer Sprache den sonst nicht unangenehmen Eindruck ihrer Erscheinung und ihres Spiels grausam paralysirt. —m.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Die Nachlaßregulirung,** das Erbrecht und Vormundschaftswesen nach preußischem Recht von Maerker, Stadtgerichts-Rath. II. Auflage. Verlag der kgl. Geh. Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin. Der Name des Verfassers bürgt uns dafür, daß das vor uns liegende so eben erschienene Werk in jeder Beziehung den an dasselbe gemachten Ansprüchen Rechnung trägt. Seit der im Jahre 1863 erschienenen ersten Auflage ist sowohl die Gesetzgebung als die Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes in ausgiebiger Weise auf jenem Gebiete thätig gewesen, und der Verf. hat sich bemüht, der neuen Auflage seines Werkes eine möglichst große Vollständigkeit zu gewähren, indem er ihr gleichzeitig eine Uebersicht des Depositalwesens hinzugefügt hat. Mit Rücksicht auf das vielfache Eingreifen des Erbrechts und seiner wichtigen Fragen in das bürgerliche Leben verdient das Werk auch die Beachtung des Laien.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 20 März. [Uebersicht des Gesammthandels des Zollvereins im Jahre 1868] Das Zentralbureau des Zollvereins hat eine Hauptügersicht des Gesammthandels des Zollvereins und der einzelnen Zollvereinsstaaten im Jahre 1868 aufgestellt aus welcher hier eine Vergleichung der Ein- und Ausfuhr des Zollvereins extrahirt werden soll. Von Rußland und Polen her gingen ein 2,800,000 Ctr. Waaren, 3,984,000 Schffl. Getreide ꝛc., aus nach dort 8¼ Mill. Ctr. Waaren, 274,000 Schffl. Getreide, von Oesterr. ein 25 Mill. Ctr., Waaren 31⅓ Mill. Schffl. Getr. ꝛc., dahin aus 24⅔ Mill. Ctr. Waaren, 1¼ Mill. Schffl. Getreide ꝛc., von der Schweiz ein 1¾ Millionen Zentner Waaren, ¼ Millionnen Scheffel Getreide ꝛc., dahin aus 2,183,010 Ctr. Waaren, 2⅓ Mill. Schffl. Geireide ꝛc., von Frankreich ein 5 Mill. Ctr. Waaren, ⅓ Mill. Schffl. Getreide ꝛc., dahin aus 34⅔ Mill. Ctr. Waaren, 3 Mill. Schffl. Getreide ꝛc, von Belgien ein 9⅔ Millionen Centner Waaren, 441,000 Schffl. Getreide ꝛc., dahin aus 2 Mill. Ztr. Waaren, 551,000 Schffl. Getreide ꝛc., von den Niederlanden ein 10½ Mill. Ztr. Waaren, 840,000 Schffl. Getreide ꝛc., dahin aus 35 Mill. Ztr. Waaren 3⅔ Mill. Schffl. Getreide ꝛc., von Bremen ein 4¾ Mill. Ztr. Waaren, 555,000 Schffl Getreide ꝛc., dahin aus 7⅔ Mill. Ztr. Waare, 447,000 Schffl. Getreide ꝛc.; von Hamburg ein 15⅓ Mill. Ztr. Waaren, 562,000 Schffl. Getreide ꝛc., dahin aus 14⅔ Mill. Ztr. Waaren, 6½ Mill. Schffl. Getreide ꝛc., über andere Nordseehäfen ein 6 Mill. Ztr. Waaren, 367,000 Schffl. Getreide ꝛc.; dahin aus 1⅓ Mill Ztr. Waaren, 1,400,000 Schffl. Getreide ꝛc.; über die Ostseehäfen ein 24⅓ Mill. Ztr. Waaaren, 1 Mill. Schffl. Getreide ꝛc., dahin aus 7 Mill. Ztr. Waaren, 14 Mill. Schffl. Getreide ꝛc. — Der Handelsverkehr mit Mecklenburg, Dänemark und Lauenburg war nur unbedeutend.

** **In der Eisenbahnangelegenheit Oels-Kempen-Lodz** ist nunmehr, wie wir aus guter Quelle vernehmen, diesseits Alles zum Beginne des Baues vorbereitet. Der König hat vor einigen Tagen das Statut bereits unterzeichnet. Am 24. März findet in Berlin eine Komitesitzung statt, zu welcher der Vorsitzende des Komites, Prinz Biron von Kurland, eingeladen hat, um die Modalitäten des voraussichtlich im Mai beginnenden Baues festzustellen und den Erwerb des Grund und Bodens definitiv abzuschließen.

** **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn hatte pro Februar d. J. nur 95,566 Thlr. Einnahme gegen 135,117 Thlr., im Februar 1869, also 39,551 Thlr. oder 29,3 Proz. weniger. Die Einnahme pro Januar und Februar belief sich auf 203,539 Thlr. gegen 271,240 Thlr., im Vorjahre 67,701 Thlr. oder 24,9 Proz. weniger. Noch schwächer ist gegenwärtig der Verkehr auf der Stargard-Posener Bahn; dieselbe hatte [illegible] eine Einnahme von 54,637 Thlr. gegen 99,890 Thlr. im Februar 1869, also [illegible] Thlr. oder [illegible] Proz. weniger, während pro Januar und Februar sich diese Mindereinnahme auf 73,200 Thlr. oder 38,3 Proz. belief. Keine Bahn in Preußen weist solche bedeutende Mindereinnahmen gegen das Vorjahr auf, als gegenwärtig die Breslau-Posen-Glogauer und Stargard-Posener.

Wien, 22. März. (Tel.) Die heutige „Wiener Zt." publizirt in ihrem amtlichen Theile eine Verordnung des Handelsministeriums, wodurch der Telegraphentarif für den internen Verkehr in der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 1. April angefangen für eine Entfernung von 10 Meilen auf 40 Kreuzer, für weitere Entfernungen auf 60 Kreuzer für die einfache Depesche festgesetzt wird.

Vermischtes.

Breslau, 21. März. [Von der Oder. Wohlthätigkeit. Bankerott, betrügerischer. Vom Konzil.] Die Fluthen des Oderstroms sind in ihr Bett zurückgekehrt und an Wiederherstellung der unterbrochenen Passagen wird fleißig gearbeitet. Statt der Fürstenbrücke ist eine Schiffsbrücke errichtet und an Stelle der Gröschelbrücke eine Fähre in Thätigkeit, während die Verbindung nach Oels noch unterbrochen ist und das bezügliche Fuhrwerk von Hundsfeld aus die Schwoitscher Chaussee zu erreichen suchen muß um über die Paßbrücke nach Breslau zu gelangen. — Für Lastfuhrwerke ist die Passage eine überaus schwierige da der in dortiger Gegend vorherrschende lehmige Boden die Wege in dem jetzt aufgeweichten Zustande fast unpassirbar macht. — Unserer Bühne droht durch den Abgang einer hier sehr beliebten Schauspielerin, der Frl. Widmann, ein herber Verlust. Die genannte Dame war durch ein 14tägiges Unwohlsein am Auftreten gehindert und soll Herr Lobe hierdurch Veranlassung genommen haben, ihr zu kündigen. Frl. Widmann ist dieserhalb klagbar geworden und vorläufig, wenn wir so sagen dürfen, vom Dienst dispensirt. — Der bereits mehrfach erwähnte konfessionslose Ball im neuen Börsengebäude hat einen Ueberschuß von 400 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken ergeben; 80 Thlr. von dieser Einnahme sind dem Medicinalrath Dr. Spiegelberg zur Unterstützung hülfsloser Wöchnerinnen überwiesen worden, eine Verwendung, welche allgemeine Anerkennung gefunden hat. — Im Laufe der Woche wurde die Verbindungsbahn zwischen der Rechten Oder-Ufer, der Oberschlesischen und der Niederschlesisch-Märkischen Bahn dem Verkehr übergeben und ist nunmehr die erstere Bahn ihrer ganzen Länge nach zur öffentlichen Benutzung gestellt. — Die Stadt Hirschberg hat durch das Fallissement eines jungen Banquiers Namens Schaufuß einen schweren pecuniären Verlust erlitten und sollen sich die Passiva auf über 200,000 Thlr. belaufen. Es befinden sich wie wir hören allein gegen 60,000 Thlr. gefälschte Wechsel im Verkehr. Der Betrüger soll mit einer gleich hohen Summe nach England entkommen sein. — Nächsten Oktober wird ein Musik- und Gesangfest abgehalten werden und hat ein Komite die bezüglichen Vorbereitungen dazu unter dem Vorsitze des Stadtrath Becker, des Stadtrath Hipauf und des Redakteur Weiß bereits in die Hand genommen; das letzte gleiche Fest fand im Jahre 1855 in Breslau statt. Aus der Provinz schreibt man, daß viele katholische Geistliche Schlesiens die päpstliche Unfehlbarkeit in ihren Predigten bereits als Dogma behandeln. Andererseits ist es aber auch vielen Laien nicht unbekannt geblieben, daß der Fürstbischof Dr. Förster durchaus nicht zu den Freunden dieses neuen Glaubensmittels gehört. An die Sohlen Papst Pius IX. hat sich ein eigenes Geschick geheftet. Sein Versuch die Einheit Italiens zu fördern, endete mit dem Verlust des größten Theils seiner weltlichen Macht. Sein Versuch die Einheit der Kirche zu fördern, wird mit einem großen Verluste an geistiger Macht enden.

* **Aus Westpreußen** schreibt man der „Bromb. Z.": Wenig bekannt dürfte es sein, daß man, um dem allgemein herrschenden Lehrermangel abzuhelfen, seine Zuflucht zu Dorfschmieden nimmt. Im Dorf Jeziorke bei Mroczen, Kreis-Schulinspektion Samoczyn, schwingt der dortige Schmied seit 12 bis 15 Jahren neben seinem Hammer in der Schmiede, auch den Backel in der Schule. Seine wiederholten Versuche, in Bromberg das Lehrer-Examen zu bestehen, scheiterten an seiner mangelhaften Bildung. Von dieser hier nur eine Probe. Ein Schreiben an seinen Schulinspektor lautet: „Ich beehre Sie, hiermit anzuzeigen" ꝛc. Dennoch verblieb er in seiner Doppelstellung, als Schmied und Lehrer. Der Schulinspektor beauftragte nun einen Lehrer aus der Nachbarschaft, sich seines Kollegen anzunehmen; dieser überzeugte sich aber bald, daß Hopfen und Malz verloren sei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Breslau, den 19. März 1870.

Bekanntmachung.

Vom 1. k. Mts. ab werden im Norddeutsch-Galizischen Verband-Verkehr „leere gebrauchte Säcke" auf dem Rücktransport nach den Galizischen und Moldauischen Verbandstationen in jeder Quantität zu den entsprechenden Ausnahme-Tarifsätzen für Getreide verfrachtet.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Zum Neubau des Kreis-Gerichts-Gebäudes in **Samter** soll die Lieferung nachfolgender Materialien auf Submission vergeben werden:

1) 8553 Cbfß. gelöschter Kalk
2) 10 Tonnen Stettiner Portland-Cement,
3) 149⅓ Cbfß. gebrannter Gyps.

Die näheren Bedingungen sind bei mir einzusehen, oder gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift zu erhalten.

Offerten bitte ich versiegelt und franco bis spätestens zu dem auf

Donnerstag d. 31. März cr.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Eröffnungstermine bei mir einzureichen!

Samter, den 22. März 1870.

Der Kreisbaumeister.
Schoenenberg.

In der hiesigen Gemeinde ist die Kantor- und Schächter-Stelle vakant und zum 1. April c. zu besetzen. Einkommen 7—800 Thlr. und freie Wohnung. Bewerber (mit Ausschluß von russischen Unterthanen), die musikalisch gebildet sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich melden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Pleschen, den 5 März 1870.

Der Vorstand der jüdischen Korporation.
A. Danielewicz.

Auktion.

Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich **Friedrichsstr. Nr. 32a. Parterre**

1) aus der **Emilie Argant**schen Konkurs-Masse:
seidene Bänder, Blumen, Kränze, Federn 2c., **Repositorien, Glaskasten, Damenschmucksachen, 1 silberne Uhr,** ferner **1 Komptoir-Pult, 1 Pfeilerspiegel, Sopha, Spinde, Stühle** 2c.;
2) aus der **M. Petersdorf**schen Konkurs-Masse:
mehrere Mille **Cigarren** u. **Rauchtabake;**
3) aus der **H. Taterka**schen Konkurs-Masse:
verschiedene **Wirthschafts-Geräthe,** als: **Plätteisen, Mörser,** wiener **Kaffee-Maschine, Alfenide-Leuchter** 2c.

öffentlich versteigern.

Manheimer,
königl. Auktions-Kommissar.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Montag den 28. März,** von früh 9 Uhr ab, **St. Martin Nr. 56 b.,** im Mikulskischen Grundstücke, den Oberst-Lieutenant v. Salisch'schen Nachlaß, bestehend aus **Sopha, Fauteuils, Tische, Cylinderbureau, Wäsche, Haus- u. Küchengeräthe, Offizier-Equipirungsgegenstände;** demnächst eine **goldene Dose, Brillantcollier, goldene Uhr** u. **Kette, Doppelflinte** und sonstige **Schußwaffen** öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Dienstag, den 29. März cr. um 8 Uhr früh wird auf dem Probstei Vorwerk zu Rogasen sämmtliches Inventarium (300 Schafe, 100 Lämmer, Kühe, Pferde, Wirthschaftsgeräthschaften, Flügel u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Das Grundstück **Dupiewiec** Huben Nr. 12 bei Dombrowka, unweit eines Waldes gelegen, mit einem hohen Zaune umgeben, aus ca. 20 Morgen Weizen-Boden, und ganz neuen Gebäuden bestehend, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Franz Kluczynski,
Wirth.

Ein Gut im Herzogthum Posen, wozu

16,000 Thlr. Anz.

genügen, wird zu kaufen ges. Offert. nimmt entgegen, der Kfm. ***L. Cohn*** zu **Berlin,** Wollankstr. 16.

Landgüter

jeder Größe, mit und ohne Brennerei, werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht von

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15, in Posen.

Für Gutsbesitzer!

Behufs Anlage eines größeren Kapitals wird der Ankauf einer Besitzung in der Provinz Posen im Werthe **bis zu 500,000 Thlr.** baldigst gewünscht. **Selbstverkäufer** werden ersucht, ihre Adresse sub ***B. v. B. 9764*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Hamburg** einzusenden. Agenten bleiben unberücksichtigt.

Für Gutsbesitzer.

Güter in Posen und Westpreußen, deren Areal vorherrschend aus Weizenboden besteht, werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht Frankirte Offerten zu richten an den Gutsbesitzer R. Inowraclaw poste restante.

Kaufgesuch einer Besitzung.

Eine Besitzung im Preise bis 500 Mille Thlr. wird in der Provinz Posen zu kaufen gesucht.

Offerten bittet man unter ***M. v. B.*** franko Expd. d. Zeitung einzusenden. Offerten **ohne Gutsnamen,** bleiben unbeachtet, **alter** Besitz erhält den Vorzug.

Eine Windmühle

mit Cylinder-Einrichtung nebst Wohnung, in gutem baulichen Zustande und 2 Mg. vorzüglichen Gartenbodens, in der Nähe der Chaussee zwischen Kostrzyn und Wreschen, in dem Dorfe ***Nekla*** belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft bei ***August Klahn*** in Schwersenz.

3 bis 4000 Thlr. werden zur 1. Hyp. auf eine Apotheke gesucht. Feuerkassenwerth des Gebäudes, 1. Klasse, 6000 Thlr.

Selbstdarleiher wollen Adressen sub ***X. P. Nr. 260*** bei der Exped. d. Ztg. abgeben.

Eine herrschaftliche

Villa

mit großem Garten, **in nächster und gesündester Lage** von **Breslau** belegen, ist zu verkaufen. Näheres auf gef. Anfragen sub **B. # 721.** an die **Annoncen-Expedition** von **Sachse & Co.** in **Breslau,** Riemerzeile 18.

2500 Thlr. gute Hypothek

ist sehr günstig zu verkaufen. Offerten sub ***H. No. 15.*** sind an die Exped. d. Ztg. zu richten.

Das Grundstück **Unter-Wilda Nr. 8** mit Gebäude und Garten ist zu verkaufen

Stadt Kostrzyn

findet sofort ein polnisch sprechender Arzt sehr lohnende Praxis. — Der jetzige Inhaber übernimmt eine Gewerksarztstelle.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Norddeutsches

Militair-Pädagogium,

Berlin, Schönhauser Allee 27,

bereitet für **alle** Militair-Examina (auch f. d Reserve Off.-Ex) unter Garantie des Bestehens vor. Neuere Sprachen, Fechten, Exerciren, Turnen. Gute Pension. Schon über 1600 vorbereitet. Programme gratis in allen Buchhandlungen.

v. Guretzky Cornitz,
Hauptm. a. D.
Dr. Killisch.

Alle Näharbeiten

werden angefertigt.

P. Mechow,
Friedrichsstr. 19, 2 Treppen.

Kleinkohlen

frischer Förderung, außerordentlich würfelreich, offerirt billig

P. Keil in **Kattowitz.**

Wicken

verkauft das Dom. **Napachanie** bei **Rokietnia.**

Amerikanischen weißen

Pferdezahn-Mais,

franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Sämereien empfiehlt in frischer Waare

C. Brüggemann in Gnesen.

Heu und Stroh,

sowie **Sommerroggen** zur Saat offerirt

Ciesla bei **Rogasen.**

Obstbäume.

Birnen-, Aepfel- und Kirschbäume sind in den besten Sorten zu haben auf dem

Dom. Kobylepole bei Posen

Bestellungen sind zu machen bei dem unterzeichneten Gärtner ***H. Friedrich.***

Albert Krause, **Kunst und Handelsgärtner, Posen, Schützenstr. 13/14** empfiehlt sein Lager von frischen u. guten **Gemüse- u. Blumen-Saamen,** so wie auch **Sträucher, Stauden, Topfgewächse** 2c. Preis-Verzeichnisse auf gefälliges Abverlangen franko u. gratis.

Roth- und Weiß-Kleesaat,

wie **alle anderen Sämereien** offerirt billigst

Manasse Werner,
Große Gerberstraße 17.

Seine seit **32 Jahren** als beste anerkannte

Seidene Müllergaze (Beuteltuch)

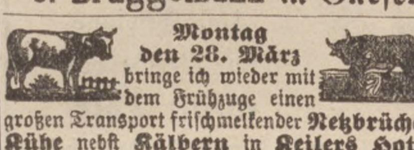
empfiehlt

Wilhelm Landwehr in Berlin.
Alleiniger Fabrikant in **Deutschland.**

Kräftige Weißdornpflanzen,

pr. 1000 3½—6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt

C. Brüggemann in Gnesen.



Montag den 28. März bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Verkauf einer Stammschäferei.

Die Erbauung einer Fabrik bestimmt mich, meine Stammheerde aufzulösen und die Mutterthiere zum Verkauf zu stellen.

Die Heerde gehört der Negretti-Race an und ist unter Beihilfe des Schäferei-Direktors **A. Heine** sorgfältig gezüchtet; sie ist gesund und von jeder erblichen Krankheit frei.

Die Thiere haben durchweg große Figuren bei tiefem, tonnigen Körper, sehr wenig Falten, ein gedrängtes Vließ mit tiefer, edler, ausgeglichener und möglichst schweißfreier Wolle. Weiteres die Berichte der Schafschauen.

Das Schurgewicht beträgt pr. 100 Stück 4 Ctr., der Wollpreis ist ein entsprechend guter.

Die Mutterthiere sind mit ausgezeichneten Böcken gedeckt, die 14 Tage noch zur Ansicht dastehen.

Dom. Klein-Baudiß bei Bahnstation Neumarkt i. S.

Walter.

10 Vollblut-Rambouilletböcke

werden ab Bahnstation zu kaufen gesucht. Preisofferten unter ***S. A.*** poste rest. Posen erbeten.

Uhren-Reparaturen

werden **sauber** und **gut** zu den solidesten Preisen unter gewissenhafter Garantie ausgeführt. Einsendungen von außerhalb in kürzester Zeit per Post zurück.

Lager gut abgezogener silberner **Taschenuhren, Wanduhren** in reichster Auswahl von **1¼ Thlr.** an.

Carl Hahn,
Breitestr. 19.

Die Flachsbereitungsanstalt zu Görchen kauft schönen Rohstengelflachs am liebsten gerösteten.

Pohls Riesen-Runkelrüben

(rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst **C. Brüggemann** in Gnesen.



Junge sprungfähige

Bullen

von der großen Amsterdamer Race stehen zum Verkauf in **Nitsche** bei Alt-Boyen.

Eine vollständige **Schankeinrichtung** nebst mehreren Firma-Schildern, ein gebrauchtes **Clavier** ist billig zu verkaufen. Näheres Halbdorfstr. 8b. im Laden.

Oberhemden

mit den neuesten Einsetzen gutsitzend (auch nach Maaß) liefert in allen Größen und Qualitäten Die Wäschefabrik und Magazin für Ausstattungen.

Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt.**)
Markt Nr. 63.

Unsere diesjährigen Nouveautés von

Tapeten

sind soeben angekommen.

S. Kronthal & Söhne.

Oberhemden

in neuesten Dessins und gutsitzend, in allen Qualitäten, **Leinwand, Hand- und Taschentücher, Caleçons, Socken** u. dgl. empfiehlt zu sehr billigen Preisen und reell die

Wäsche-Fabrik
von
M. Goczkowski,
Markt Nr. 70.

Frühjahrs-Saison 1870.

Franz. Long-Châles
von 10 bis 150 Thlr.,
Hymalaya- und Lama-Châles,
Mäntel und Umwürfe,
Regen-Mäntel,
Sammet-Paletots
(in guter Qualität à 17 Thlr.,)
Seidene Jaquetts etc.,
Fertige Roben,
Fertige Costumes,
Wasserdichte Costumes,
Jupons, Jäckchen etc.

Seidenstoffe, schwarze
— Garantie-Waare —
in couleurt die neuesten Farben,
Kleiderstoffe für die Saison, von den einfachsten bis elegantesten Genres.

Regenschirme,
Sonnenschirme,
En tout cas.

Meine Läger bieten, neben den **billigsten** Preisen, die **allergrößte** und gediegenste Auswahl.

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt.**)

Orientalische Flohfang-Maschine,

Attrape-Puces à Cairo.

Neuestes, interessantes und beliebtes Geschenk für jede **Dame** à Stück 10 Sgr. Nachnahme. Gegen Franco-Einsendung von 12 Sgr. erfolgt Franco-Zusendung.

Kriebethal bei Waldheim in Sachsen.

Emil Sturm jun.

Rhein- und Rothweinflaschen

kauft und zahlt den besten Preis

W. A. Unruh,
Halbdorfstr. 8b.

2 hellpolirte, neue Garderobenschränke zum Auseinandernehmen, 1 zur Wäsche stehen billig zum Verkauf Markt 47, 1 Treppe

Echten Manna, Lewitzer Hafergries wie auch gesch. Erbsen, das Quart 3 Sgr. bei

M. Briske Wwe.

Leb. **Hechte, Zander** u. **Barse,** Donnerstag Abend **billigst** bei **Kletschoff,** Krämerstr. 1.



Wissenschaftlich empfohlen gegen Magenkatarrhe, Säurebildung, Aufstoßen, Verdauungsschwäche, Athemnoth und Harngries. Vorräthig in **plombirten** Schachteln mit Gebrauchs-Anweisung, nur allein ächt in **Posen** in der **H. Elsner**'schen Apotheke, in **Adelnau** bei Apotheker **H. Mathies,** in **Gostyn** bei Apotheker **H. Voigt,** in **Rogasen** bei Apotheker **Retzlaff,** in **Zerkow** bei Apotheker **Kuntner.**

Die Administration
der Felsenquellen.

Obstwein-Champagner

feinster Qualität, welcher französischen Mousseux nicht nachsteht, erlasse ich per Flasche zu 12 Silbergroschen, bei größeren Aufträgen entsprechend billiger. Versendungen nicht unter 12 Flaschen gegen Nachnahme.

Schaumweinfabrik
von
G. A. Löffler junior.
Sprendlingen bei Frankfurt a. M.

Beste gesunde **Zitronen,** hochrothe, große, süße **Apfelsinen,** schönste **Stearin-** u. **Parafinkerzen** billigst bei ***Kletschoff.***

Echte franz. Cremes,
frische Elb. Neunaugen,
russ. Sardinen, Sardines à l'huile,
delikate Matjes-Heringe

empfing und empfiehlt die Colonial-, Delikatessen- und Weinhandlung von

W. A. Unruh,
Halbdorfstr. 8b.

Glycerin-Transparent-Seife in Ostereier-Form

empfing und empfiehlt

Frenzel's
Niederlage,
Wilhelmspl. 6.

Hochfein.

Seit Jahren erprobt liefert die 1. Fabrik v. verbess. Brandenb. Schmier- oder Taschenlak solchen inkl. Blechbüchsen und Kisten pr. Pfd. 17½ Sgr. Den HH. Kaufleuten hohen Rabatt. — Nachnahme. — Depositaire angenehm.

Th. Höhenberger, Breslau.

Original-Staats-Prämienloose
sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose	2 Thlr.	
Halbe do.	1 „	
Viertel do.	— „	15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am

20. April

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Ein Laden, Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 sofort zu verm. Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Posen, am 15. März 1870.

Einem hochgeehrten industriellen und landwirthschaftlichen Publikum erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Platze als

Civil-Ingenieur

niedergelassen habe.

Ich empfehle daher mein hierselbst **Wilhelmsstraße, Oehmigs Hôtel de France,** befindliches

Technisches Bureau

zur **Anfertigung** von **Zeichnungen, Kostenanschlägen etc.** sowohl ganzer **Fabrik-** und **Feuerungs-Anlagen,** wie **Brennereien, Brauereien, Mühlen** jeder Art, **Stärkefabriken** für Weizen und Kartoffeln, **Ziegeleien, Pumpenanlagen, Transmissionen** zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen rc., als auch einzelner Maschinen und Apparate für technische Zwecke.

Auch übernehme ich die **Lieferung** von **Dampfmaschinen** und **Dampfkesseln** jeder Größe und Construction nebst den dazu gehörigen **Armaturen** und **allen Requisiten** für Fabrikanlagen; die **Vermittlung** bei Ankauf oder Verkauf **gebrauchter Maschinen** und **Apparate; die Leitung des Baues, Einrichtung** und **Inbetriebsetzung** industrieller Etablissements, die **Controle** derselben und **Revisionen** von Dampfkesseln.

Ferner werden **Taxen** und **Gutachten, Berechnungen eiserner Bauconstructionen, Concessionsgesuche** für **Dampfkessel-** und **gewerbliche Anlagen etc.** angefertigt.

Durch meine guten Beziehungen zu den renommirtesten Fabrikanten bin ich in den Stand gesetzt, die anerkannt besten **technischen Artikel,** die zu irgend welchem Fabrikbetriebe erforderlich sind, wie z. B. **geaichte** und ungeaichte **Alkoholometer, Thermometer, Maischthermometer, Bierprober, Essigprober** rc. rc. stets auf Lager zu halten oder deren Lieferung prompt auszuführen.

Indem ich hiermit mein **technisches Bureau** zur Benutzung auf's Beste empfohlen halte, werde ich stets dem industriellen Publikum unparteiisch zur Seite zu stehen mich bemühen und das Interesse meiner geehrten Auftraggeber auf's Gewissenhafteste wahrnehmen.

Mit Hochachtung

Carl Benemann.

Im Interesse der Wahrheit.

Die Annoncen des Herrn **Friedr. Dieckmann,** worin derselbe seine Biere **als nur allein echt** erklärt und das Publikum vor unechten Bieren warnt, veranlassen mich zur Veröffentlichung nachstehenden Originalbriefes, durch welchen das geehrte Publikum den Werth solcher Reklame erkennen wird.

Franz Erich
Bierbrauerei
Erlangen.

Herrn E. Raschke in Posen.

Erlangen, 17. März 1870.

Die mir mit Ihrem Geehrten vom 13. d. gemachte Mittheilung ist keine neue Erscheinung, denn zu dem vielen Schwindel, welcher mit dem Bair. Exportbier getrieben wird, kommt ein neuer, was die beigelegte Annonce nachweist.

Nach derselben unterliegt es keinem Zweifel, daß Dieckmann unter Benützung meiner Fässer fremdes und geringeres Fabrikat für das meinige verkauft, was ich dadurch begründe, daß derselbe **niemals Bier unter fl. 7** von mir erhalten hat.

Wie winzig sein Bedarf in Erlanger Exportbier ist, weisen seine Bezüge von
2 Eimer sub 30. November 1868 nach Posen,
3 „ „ 22. October 1869 „ Bromberg und
5 „ „ 12. März 1870 „ Breslau
nach, denn ein Weiteres wurde von demselben nicht bei mir bestellt.

Indem ich nicht verfehle, vorstehenden Sachverhalt zu Ihrer Kenntniß zu bringen, falls Sie geeigneten Gebrauch davon machen wollen, zeichne ich unter freundlicher Begrüßung

Achtungsvollst

Fr. Erich.

Als **echt** und von **vorzüglicher** Qualität empfehle:

Depôt ächter Biere von **E. Raschke** in Posen.

	Pro 100 Flaschen excl. Glas		In ganzen, halben Tonnen u. Original-Eimergebinden excl.	
	Thlr.	Sgr.	pro	Thlr.
Echt Erlanger von **Fr. Erich** . .	6	—	Eimer	8 1/6
„ Culmbacher von **Chr. Pertsch** (dito Bockbier.)	6	—	dito	8 1/6
„ Grätzer von **Bibrowicz** . . .	3	—	Tonne	6
„ Fürstenwalder von **Zimmermann**	4	5	dito	10
„ Königsberger (Wickbolder) .	4	25	dito	11
„ Berliner Aktien-	4	5	dito	10
„ Böhmisch Bergbier von **Kelch** in Berlin	3	25	dito	9 1/2
„ Dresdner Waldschloß	5	—	dito	12
„ englisch Porter von **Barklei, Perkins & Co.**	12	—		
Deutscher Porter	6	20	Eimer	9
Bairisch Lagerbier von **Gratweil** in Berlin	4	—	Tonne	10

Von 1 Thlr. ab schicke jedes gewünschte Quantum frei ins Haus.

Hochachtungsvoll

E. Raschke.



Chokoladenfabrik
Franz Stollwerck & Söhne
in **Köln a. Rh.**

Bedeutendstes Etablissement des preußischen Staates. —
Prämiirt wegen Reellität und Preiswürdigkeit.
Vertreten in allen Städten des Kontinents. — Man wolle Siegel und Fabrikmarke beachten.

Aufruf an alle Raucher.

Soeben ist mir eine Parthie feine und ächte Cigarren aus dem Nachlasse eines Amsterdamer Importeurs zum Verkauf übergeben worden. Um dieselbe sofort zu realisiren, habe ich die Preise 30 % herabgesetzt und empfehle namentlich:

1) Hochfeine Habanna ächt à mille 28 Thlr.
2) Blitar Havanna 20 Thlr.
3) Habanna Pflanzer in 1/4 Kisten 16 Thlr.
4) Tip Top Jara 12 Thlr.

Bis jetzt habe ich noch nie so etwas wirklich Billiges und Feines offeriren können und geschieht dies nur hiermit deshalb, weil die Parthie schnell geräumt werden muß. Ich ersuche daher alle Herren Raucher, von dieser Offerte gef. Gebrauch zu machen und sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen. Probekisten von 200 und 250 Stück werden gegen Nachnahme oder Einzahlung **franco** zugesandt.

Leipzig, Gerberstraße. **J. E. Berthold,** Importeur.

4. Klasse



Ziehung, 27. April 1870.

Erneuerungsloose à 22 1/2 Sgr.

Kaufloose à 2 Thlr.

450 Gewinne im Werthe von **6000 Thlr.**

Die Lotterie hat 20,000 Loose 5000 Gewinne. Kaufloose nebst Gewinnverzeichnisse sind zu haben in der **Schlesinger'schen** Buch- u. Musikalienhandlung. **Posen,** Wilhelmstr. 25.

Die Erneuerung der Loose 4. Klasse muß bis zum 18. April geschehen.

Wer ohne große Opfer

an Zeit und Geld mit allen wichtigeren Ereignissen des politischen und socialen Lebens vertraut bleiben will, dem sei für das mit dem 1. April beginnende neue Quartal zum Abonnement angelegentlichst empfohlen die jeden Sonnabend in 8 Seiten Folio erscheinende Zeitung

Preis vierteljährlich nur **13 Sgr.** **Die Woche.** Preis vierteljährlich nur **13 Sgr.**

Dieselbe bringt in jeder Nummer:

eine Rundschau der politischen Begebenheiten während der Woche, einheitlich zusammengefaßt und kritisch vom entschiedenen freisinnigen Standpunkte beleuchtet, aus der Feder eines unserer ersten Publicisten, **die interessantesten Gerichts-Verhandlungen** von Berlin und auswärts, **humoristisch gehaltene Plaudereien** über die nichtpolitischen Begebenheiten während der Woche, **interessante Lokal- und vermischte Nachrichten** und **ein ausgedehntes Unterhaltungsblatt,** das zunächst außer zwei größeren Original-Novellen: **„Heimath und Fremde** von **Ludwig Ziemssen"** und **„Ein geheimnißvoller Tod** von **Ernst Fritze"** mehrere kleinere Erzählungen theils heiteren theils ernsten Genres enthalten wird.

„Die Woche" hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine Abonnentenzahl von 10,000 gewonnen, die fortwährend in rascher Zunahme begriffen ist, gewiß der beste Beweis für die Gediegenheit und Vielseitigkeit ihres Inhalts.

☞ **Alle Postanstalten Deutschlands, sowie sämmtliche Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen nehmen Abonnements zum Preise von 13 Sgr. vierteljährlich entgegen.**

Die Verlagshandlung von **Franz May** in Berlin, **Zimmerstraße Nr. 9.**

Allerneueste Glücks-Offerte!

Original Staatsprämienloose sind gesetzlich überall zu spielen erlaubt.

Beginn der vom Staate garantirten und geleiteten Ziehung am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über **1,700,000** Thaler, worunter Gewinne von event. **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 à **20,000,** 3 à **15,000,** 4 à **12,000, 11,000,** 5 à **10,000,** viele à **8000, 6000, 5000, 4000,** 36 à **3000,** 126 à **2000, 1500,** 206 à **1000,** sowie über **28,400** à **500, 300, 200, 110** rc. vor.

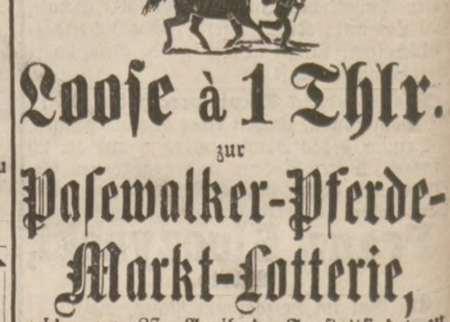
Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes Original-Staats-Loos (keine Promesse) kostet 2 Thlr., ein halbes 1 Thlr., ein viertel 15 Sgr. und sende dieselben prompt gegen Postanweisung oder Postvorschuß Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.

An- und Verkauf von Staatspapieren.
Hamburg, Schleusenbrücke 15.

NB. In der im März a. c. stattgehabten Ziehung fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkaufte Obligationen.



Loose à 1 Thlr.
zur
Pasewalker-Pferde-Markt-Lotterie,

welche am 27. April d. J. stattfindet zu haben bei

Max Fürstenberg, Königin-Augustastr. 24 } **Berlin.**
W. Altvater, Friedrichstr 2. }

bei Abnahme von 25 Loosen wird ein Rabatt gewährt. 20,000 Loose, 1100 Gewinne im Werthe von 15,000 Thlr.

Preuß. Loose, Hauptziehung 14. April bis 2. Mai 1/4 18 Thlr., 1/8 9 Thlr., 1/16 4 1/2 Thlr., 1/32 2 1/4 Thlr. **Alles auf gedruckten Antheilscheinen,** versendet **H. Goldberg,** Lotterie-Comtoir, Monbijouplatz 12 Berlin.

Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung: Anfang 30. März, Ende 23. April, **mit 6400 Gewinnen** von fl. **200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 2000, 1000, 300, 200** und **100.** Ganze Loose à Thlr. 44 — halbe Thlr. 22 — Viertel Thlr. 11 — empfiehlt

Jos. Buseck,
Lotterie-Kollekteur in **Frankfurt a. M.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Friederike** mit dem Kaufmann Herrn **Wilhelm Brock** in Hirschberg beehren wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Pleschen, im März 1870.
Heimann Alexander und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Friederike Alexander,
Wilhelm Brock.
Pleschen. **Hirschberg.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Caecilie Ehrlich,
Siegfried Ehrlich,
Schroda. Kempen.

Heute früh 8 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Sohnes erfreut.
Posen, den 23. März 1870.
Gerson Jarecki und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Geburten. Ein Sohn dem Hrn. E. Wette in Dersewitz, dem Spediteur J. W. Rudolph in Forst, dem Prem.-Lieutenant v. Hellermann in Berlin, dem Hrn. Georg Müller in Gollgowitz, dem Oberpfarrer Hanse in Kirchhain in der L., dem Prem.-Lieutenant v. Beöczy in Beuthen a. O.; eine Tochter dem Frhrn. E. v. Rönne-Bershof, dem Ober-Regier.-Rath Juncker v. Oberconraid in Gumbinnen, dem Prem.-Lieutenant v. Goßler in Erfurt.
Todesfälle. Rentier August Ludwig Hoeft, Geh. Kanzlei-Rath a. D. Ernst Ludw. Schultz, Ober-Appellationsgerichts-Rath Mohrdieck und Hr. Louis Guichard in Berlin, Rendant a. D. August Haefner in Hohen-Karzig, Rentier Gottfried Becker in Sternberg i. d. Neum., Rechtsanwalt Hermann Schrader in Kottbus, Rittmeister a. D. Kurt v. Wilke in Magnitz.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. März 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 22	v. 21.
Roggen, sehr fest.		
lauf. Monat . 45	$44\frac{1}{4}$	$44\frac{1}{2}$
April-Mai . . $44\frac{1}{4}$	$43\frac{7}{8}$	$44\frac{3}{8}$
Mai-Juni . . . $44\frac{1}{4}$	44	$44\frac{3}{8}$
Juni-Juli . . $45\frac{1}{4}$	45	$45\frac{5}{8}$
Kanall.: nicht gem.		
Rüböl, ruhig.		
lauf. Monat . $13\frac{11}{12}$	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{2}{3}$
April-Mai . . $13\frac{5}{6}$	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{2}{3}$
Spiritus, behauptet.		
lauf. Monat . $15\frac{1}{3}$	$15\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{3}$
April-Mai . . $15\frac{1}{3}$	$15\frac{7}{24}$	$15\frac{3}{8}$
Juni-Juli . . . $15\frac{5}{8}$	$15\frac{13}{24}$	$15\frac{2}{3}$
Kanallifte: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: matt.	Not. v. 22.	v. 21
Mk.-Pos. St.-Akt. $58\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{2}$
Franzosen . . . . $215\frac{3}{4}$	$215\frac{1}{2}$	$215\frac{1}{2}$
Lombarden . . . $133\frac{3}{4}$	$133\frac{7}{8}$	$134\frac{1}{4}$
Pr. St.-Schuldsch. $78\frac{3}{4}$	$78\frac{3}{4}$	$78\frac{3}{4}$
Neue Pos. Pfandbr. $81\frac{7}{8}$	$81\frac{7}{8}$	$81\frac{3}{4}$
Pos. Rentenbriefe $84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$
Russ. Banknoten $74\frac{9}{16}$	$74\frac{1}{8}$	$74\frac{3}{8}$
Poln. Liq.-Pfdbr. $57\frac{1}{8}$	57	57
1860 Loose . . . 80	80	80
Italiener . . . . $55\frac{5}{8}$	$55\frac{5}{8}$	$55\frac{5}{8}$
Amerikaner . . . $95\frac{5}{8}$	96	$96\frac{1}{8}$
Türken . . . . . $45\frac{3}{8}$	$45\frac{3}{8}$	$45\frac{3}{8}$
Rumänier . . . . $71\frac{7}{8}$	72	$72\frac{3}{8}$

Stettin, den 23. März 1870. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 22.
Weizen, behauptet.	
Frühjahr . . . . $61\frac{1}{4}$	$61\frac{1}{4}$
Mai-Juni . . . . $61\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{2}$
Juni-Juli . . . . $62\frac{3}{4}$	$62\frac{3}{4}$
Roggen, befestigend.	
Frühjahr . . . . $43\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$
Mai-Juni . . . . $43\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$
Juni-Juli . . . . $44\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{2}$

	Not. v. 22
Spiritus, unverändert.	
Frühjahr . . . . $15\frac{7}{24}$	$15\frac{1}{3}$
Mai-Juni . . . $15\frac{7}{24}$	$15\frac{1}{3}$
Juni-Juli . . . $15\frac{7}{12}$	$15\frac{7}{12}$
Rüböl, still.	
April-Mai . . $13\frac{5}{12}$	$13\frac{1}{6}$
Sept.-Okt. . . $12\frac{2}{3}$	$12\frac{2}{3}$

Börse zu Posen

am 23. März 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 82 Br., do. Rentenbriefe $84\frac{1}{4}$ Br., poln. Banknoten $74\frac{1}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 25 Wispel. pr. März $40\frac{5}{6}$, Frühjahr $40\frac{11}{12}$, April-Mai $40\frac{5}{6}$, Mai-Juni $41\frac{1}{6}$, Juni-Juli 42.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. März $14\frac{1}{3}$, April $14\frac{1}{3}$, Mai $14\frac{5}{12}$, Juni $14\frac{5}{12}$, Juli $15\frac{1}{24}$, August $15\frac{1}{6}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{1}{6}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4 % Pos. Pfandbr. $81\frac{7}{8}$ Gd., $3\frac{1}{2}$ % do. —, 4 % Pos. Rentenbr. 84 Br., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. —, 4 % Märk.-Pos. Stammaktien $58\frac{1}{2}$ bz, 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe $55\frac{5}{8}$ Br., 6 % Amerikan. do. (de 1882) 96 Gd, 5 % Türk. do. (de 1865) $45\frac{1}{4}$ Br., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. 72 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schneetreiben. **Roggen:** matt. Gek. 25 Wispel. pr. März 41 Br., Frühjahr 41—$40\frac{11}{12}$ bz. u. Br., April-Mai 41—$40\frac{5}{6}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $41\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$ bz. u Br., Juni-Juli 42 Gd.

Spiritus: ermattend. pr. März $14\frac{1}{3}$ bz. u. Gd., April $14\frac{3}{8}$—$\frac{1}{3}$ bz., Br. u. Gd, April-Mai $14\frac{11}{24}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. Br, Mai $14\frac{7}{12}$ Br., Juni $14\frac{7}{8}$ Br., Juli $15\frac{1}{24}$ bz. u. Gd., Aug. $15\frac{1}{3}$ Br. Loko ohne Faß $14\frac{1}{6}$ bz.

Posener Marktbericht vom 23. März 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	15	—
Mittel-Weizen	2	3	9	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	26	3	1	28	9
Roggen, schwere Sorte	1	21	3	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte	1	18	6	1	19	6
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	28	—	—	29	—
Kocherbsen	1	22	6	1	25	—
Futtererbsen	1	18	—	1	19	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. März. Wind: SW. Barometer: 27¹⁰. Thermometer: 3° +. Witterung: trübe. — **Roggen** konnte man nur zu etwas herabgesetzten Preisen verkaufen, doch gab es dann Reflektanten genug, so daß zu den gewichenen Kursen ein ziemlich reger Handel erzielt wurde. Loko ist das Angebot heute klein gewesen, Käufer hielten aber mehr zurück. — **Roggenmehl** billiger erlassen. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 8 Sgr. — **Weizen** ist merklich gewichen. Der Umsatz war leidlich gut. — **Hafer** loko matt, obschon nicht viel offerirt worden. Termine ein wenig niedriger. — **Rüböl** animirt und besonders nahe Sichten, durch die Pariser Preissteigerung beeinflußt, erheblich höher. — **Spiritus** flau eröffnend, befestigte sich im Laufe des Marktes wieder und erholte sich ziemlich im Werthe. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 48—63 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57 a $56\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni 58 a $57\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $59\frac{1}{4}$ a $58\frac{7}{8}$ bz., Juli-August $60\frac{1}{2}$ a 60 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. $45\frac{1}{2}$ a $45\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 44 a $43\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni 44 a $43\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli 45 a $44\frac{7}{8}$ bz., Juli-August $45\frac{5}{8}$ a $45\frac{1}{4}$ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23—$25\frac{1}{2}$ bz., per diesen Monat —, April-Mai $24\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $25\frac{1}{4}$ a 25 bz., Juni-Juli 26 bz., Juli-August $26\frac{1}{2}$ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 12 Rt. bz. — — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 14 Rt, per diesen Monat do., März-April 14 Br., April-Mai $13\frac{5}{6}$ a $\frac{23}{24}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Mai-Juni $13\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ a $\frac{19}{24}$ bz., Juni-Juli $13\frac{1}{2}$ Rt, Juli-Aug. $13\frac{1}{6}$ Rt., Sept.-Okt. $12\frac{23}{24}$ a $13\frac{1}{24}$ a $12\frac{23}{24}$ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{5}{12}$ Rt., per diesen Monat 8 bz., März-April $7\frac{2}{3}$ bz., April-Mai $7\frac{7}{12}$ bz., Sept.-Okt. $7\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{8}$ bz. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß $15\frac{5}{24}$ a $\frac{1}{6}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., $15\frac{1}{3}$ Br., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli $15\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{12}$ bz. u. Br., $15\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August $15\frac{11}{12}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Aug.-Sept. $16\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{24}$ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4—$3\frac{3}{4}$ Rt., Nr. 0 u 1 $3\frac{3}{4}$—$3\frac{7}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr 0 $3\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{6}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{1}{6}$—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8 Sgr. bz., März-April 3 Rt. 6 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 5 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 6 Sgr. 3 Rt. 5 Sgr bz., Juni-Juli 3 Rt. $6\frac{1}{2}$ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 22. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt, + 4° R. Barometer: 28. 2. Wind: SW. Nachts leichter Frost. — **Weizen** flau, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 53—$56\frac{1}{2}$ Rt., besserer $57\frac{1}{2}$—$59\frac{1}{2}$ Rt., feiner 61 Rt., mecklenb. feiner $61\frac{1}{2}$ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr $61\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 61 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $62\frac{3}{4}$ Br. u. Gd. — **Roggen** flau, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. $36\frac{1}{2}$—$39\frac{1}{2}$ Rt., 79/80pfd. $42\frac{1}{2}$—44 Rt., 82/83pfd. 45 Rt., pr. Frühjahr $43\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz, Br. u. Gd., Mai-Juni $43\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $44\frac{1}{2}$ Br. u. Gd. — **Gerste** stille, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35—$36\frac{1}{2}$ Rt. — **Hafer** matt, p. 1300 Pfd. loko 24—$26\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr $26\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $26\frac{1}{4}$ Gd. — **Erbsen** stiller, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—44 Rt., Koch- 46 Rt, pr. Frühjahr Futter- $45\frac{1}{2}$ Gd. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. $98\frac{1}{2}$ Rt. Br. — **Rüböl** fest, loko $13\frac{7}{12}$ Rt. Br., April-Mai $13\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Sept.-Okt. $12\frac{2}{3}$ bz. u. Br. — **Spiritus** matt, loko mit und ohne Faß $15\frac{1}{4}$ bz, pr. Frühjahr $15\frac{1}{3}$ bz. u. Br., Mai-Juni $15\frac{1}{3}$ bz. u. Br., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$ Br., Juli-August $15\frac{11}{12}$ Br., Aug.-Sept. $16\frac{1}{6}$ Br. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** $61\frac{1}{4}$ Rt., **Roggen** $43\frac{1}{6}$ Rt., **Rüböl** $13\frac{1}{2}$ Rt., **Spiritus** $15\frac{1}{4}$ Rt. — **Petroleum** loko $8\frac{1}{2}$ Rt. bz, pr. Sept.-Okt $7\frac{13}{24}$, $7\frac{1}{2}$ bz., $7\frac{7}{12}$ Br. — **Leinöl** loko $12\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. April-Mai 12 Br. — **Leinsamen**, Rigaer $9\frac{5}{6}$ Rt. bz., Kleinigk. $9\frac{11}{12}$ bz. — **Reis**, fein Rangoon $6\frac{1}{6}$ Rt. tr. bz. — **Hering**, schott. crown und full Brand $13\frac{1}{3}$—$13\frac{1}{2}$ Rt. tr. nach Bränden bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 22. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinär 12—13, mittel 13½—15, fein 15½—16½, hochfein 17—17½. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 16—18, mittel 19—21½, fein 23½—25½, hochfein 26½—28. — Roggen (p. 2000 Pfd.) unverändert, pr. März, März-April und April-Mai 42¾—½ bz. u. Br., Mai-Juni 43¼—⅛ bz. u. Br., Juni-Juli 44 Gd. — Weizen pr. März 58½ Br. — Gerste pr. März 40 Br. — Hafer pr. März 42½ Br., pr. Frühjahr 43 bz. u. Br. — Lupinen preishaltend, p. 90 Pfd. 58—65 Sgr., Futterwaare 50—54 Sgr. — Rüböl fester, loko 13½ Br, pr. März und März-April 13 5/16 Br., April-Mai 13⅕—5/12—⅜ bz., Mai-Juni 13 7/12 Br, Sept.-Okt. 12⅔—½ bz. u. Gd. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus fest, loko 14⅓ bz., pr. März und März-April 14⅔ bz., April-Mai 14⅚ Gd., Mai-Juni 14 23/24 Gd., Juli-August 15⅔ Br., August-Sept. 15¾ Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 22. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	75—77	72	62—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	70—72	69	62—66 „	
Roggen	54—55	53	52 „	
Gerste	45—47	44	40—42 „	
Hafer	32—33	30	28—29 „	
Erbsen	56—60	53	46—50 „	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 22. März. Wind: Süd. Witterung: trübe. Morgens 0°. Mittags 5°+. Weizen 116—122pfd. 48—51 Thlr., 123—127pfd. 52—58 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 39—41 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 36—40 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. März, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen niedriger, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 5, pr. März 6, 3½, pr. Mai 6, 6, pr. Juni 6, 6, pr. Juli 6, 7. Roggen fest, loko 5, 5, pr. März 4, 29½, pr. Mai 4, 29½, pr. Juli 5, 1. Rüböl belebt, loko 14 8/10, pr. Mai 14½, pr. Oktober 13 8/10. Leinöl loko 11 8/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 22. März, Nachmitt. Steigend. Spiritus 8000 Tr. loko 14⅓. Weizen pr. März 58½. Roggen pr. März 42½, pr. April-Mai 42½, pr. Mai-Juni 43⅛, Rüböl loko 13½, pr. März 13 5/12, pr. April-Mai 13⅜, pr. Herbst 12½. Zink ohne Umsatz.

Bremen, 22. März. Petroleum, Standard white loko 7 1/12, Märzabladung 6 7/12, pr. September 6⅔. Termingeschäft ruhig.

Hamburg, 22. März, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine flau. Roggen loko behauptet, auf Termine matt. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 106 Bankothaler Br., 105 Gd., pr. April-Mai 106½ Br., 106 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 108 Br., 107½ Gd., do. 125-pfd. 105½ Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 109½ Br., 109 Gd., do. 125-pfd. 107 Br., 106 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 78 Br., 77 Gd., pr. April-Mai 77½ Br., 77 Gd., pr. Mai-Juni 78 Br., 77½ Gd., pr. Juni-Juli 80 Br., 79½ Gd. Hafer preishaltend. Gerste still. Rüböl höher, loko, pr. März und pr. Mai 28½, pr. Oktober 26⅔. Spiritus ruhig, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 20½. Kaffee gute Kauflust, verkauft 2500 Sack Santos (Thetis zu Geheimpreisen, 2000 Sack Rio zu 4¾ a 5½, 2000 Sack Maracaibo zu 6½ a 7¾. Zink stille. Petroleum fest, Standard white, loko 15¾ Br., 15⅝ Gd., pr. März 15⅝ Gd., pr. März-April 15½ Gd, pr. August-Dezember 15½ Gd.

Liverpool, 22. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Tagesimport 30,557, davon ostindische 2390, amerikanische 22,551 B.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Domra 9⅝, good fair Domra —, Pernam 11¾, Smyrna 10¼, Egyptische 12.

Amsterdam, 22. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Oktober 187½. — Regen.

Antwerpen, 22. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen ruhiger, Hamburger 25¼ a 25¾. Roggen behauptet. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 56¾ a 56 bez., pr. März 55¾ Br., pr. April 55 Br., pr. September 56 Br. Niedriger.

Newyork, 21. März, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 108⅜, Goldagio 12½, Bonds de 1882 109⅞, do. de 1885 —, do. de 1865 108⅝, do. de 1904 105½, Eriebahn 24⅞, Illinois 140, Baumwolle 23¼, Mehl 4 D. 70 C. a 5 D. 30 C., Raff. Petroleum in Newyork 26¼, do. do. Philadelphia 26, Havannazucker Nr. 12 10⅜, Mais —.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22 März	Nachm. 2	27" 9''' 19	+ 3°5	SW 2-3	bedeckt. Ni.
22. „	Abnds. 10	27" 6''' 86	+ 0°9	SW 2	halbheiter. St. ¹)
23 „	Morgs. 6	27" 5''' 35	+ 1°0	SSW 2	bedeckt. Ni.

¹) Schneemenge: 0,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 9 Fuß 7 Zoll
„ „ 22. „ „ „ „ 9 „ —

Uebersicht
der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.

Zeit		Post	von
4 U. — M.	früh	Pers.-Post	von Wongrowitz.
4 - 30 -	-	-	- Trzemeszno.
4 - 35 -	-	-	- Wreschen.
7 - 5 -	-	-	- Krotoschin.
7 - 15 -	-	-	Schwerin a. W.
7 - 40 -	-	-	- Pleschen.
8 - — -	-	-	- Züllichau.
8 - 15 -	-	-	- Obornik.
2 - 40 -	Nchm.	-	- Strzałkowo.
3 - — -	-	-	- Gnesen.
6 - 40 -	Abends	-	- Gnesen.
6 - 55 -	-	-	- Kurnik.
7 - — -	-	Botenpost	- Dombrowka.
7 - 10 -	-	Pers.-Post	- Wongrowitz.
7 - 20 -	-	-	- Unruhstadt.
8 - 15 -	-	-	- Pleschen.
9 - 35 -	-	-	Schwerin a. W.

Abgehende Posten.

Zeit		Post	nach
7 U. — M.	früh	Botenpost	nach Dombrowka
6 - 45 -	-	Pers.-Post	- Schwerin a. W
7 - 15 -	-	-	- Unruhstadt.
7 - 20 -	-	-	- Wongrowitz.
7 - 30 -	-	-	- Pleschen.
8 - 30 -	-	-	- Gnesen.
8 - 30 -	-	-	- Kurnik.
12 - 15 -	Mitt.	-	- Strzałkowo
1 - — -	-	-	- Gnesen.
6 - — -	Abends	-	- Obornik.
7 - 30 -	-	-	- Krotoschin.
7 - 40 -	-	-	- Züllichau.
8 - — -	-	-	Schwerin a. W.
9 - — -	-	-	- Pleschen.
10 - 40 -	-	-	- Wongrowitz.
10 - 45 -	-	-	- Trzemeszno.
10 - 45 -	-	-	- Wreschen.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. März 1870.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf
Weizen-Mehl Nr. 1.	4	6	—	5	8	—
„ „ „ 2.	3	26	—	4	28	—
„ „ „ 3.	3	4	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	20	—	1	20	—
Kleie	1	6	—	1	6	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	8	—	3	15	—
„ „ „ 2.	3	—	—	3	7	—
„ „ „ 3.	2	4	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	2	24	—	3	1	—
Schrot	2	10	—	2	16	—
Futter-Mehl	1	20	—	1	20	—
Kleie	1	12	—	1	12	—
Graupe Nr. 1.	6	26	—	7	9	—
„ „ 3.	5	6	—	5	19	—
„ „ 5.	3	10	—	3	23	—
Grütze Nr. 1.	4	6	—	4	19	—
„ „ 2.	3	20	—	4	3	—
Koch-Mehl	2	4	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	20	—	1	20	—

Telegramme.

Paris, 23. März. Die Legislative wies mit 112 gegen 97 Stimmen den Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe an die Bureaux zurück, ausdrücklich erklärend, daß hierdurch fernere Anträge in keiner Weise präjudizirt werden.

Tours, 23. März. Im Prozeß Bonaparte wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Vier Zeugen, sowie Doktor Pinel bekunden, daß sie Spuren eines Schlages im Gesicht des Prinzen gesehen haben. Granier bestätigt, daß der Prinz gewöhnlich auch zu Hause Waffen trage.

London, 23. März. Im Unterhause passirte, nachdem schließlich Gladstone gesprochen, die zweite Lesung der irischen Friedenswahrungsbill mit 425 gegen 13 Stimmen.

Washington, 23. März. Das Finanzkomite des Senats empfiehlt in seinem Berichte die Verwerfung des Antrags auf die Rückkehr zur Baarzahlung im Januar 1871. Das auswärtige Komite spricht sich gegen den Ankauf der Insel Thomas aus.

Breslau, 22. März. Die Börse war in fester Haltung, das Geschäft gering, österreich. Kreditaktien etwas höher, Rechte Oder-Ufer-Aktien dagegen rückgängig. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 170¼-⅛ bez., Lombarden 134 Br., österreichische Kredit- 157⅝-⅞ bez., Amerikanr 96 bez., Italiener 55⅝ bez.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 80 B. Minerva 84½-85 bz. Schlesische Bank 123 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 157⅞ B. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 81⅞ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87⅝ etw bz. do. Lit. H. 87⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Freib. 109⅝ G. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 170¼ Gd. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89¾ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 G. Italienische Anleihe 55⅝ bz.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Amerikaner matt. Hamb. Kommerzbank 102½, neue russische Pfandbriefe 83½, neue 5proz. Russen 83, neue 5proz. Badische 99⅞, Kansas Prioritäten 74⅞, Rockford Prior. 72½, Georgia 80⅞, Peninsular Bonds 71⅞, Chicago (South-Western) 84½, Süd Missouri 66⅞. Nach Schluß der Börse sehr fest: Kreditaktien 277¼, Staatsbahn 378, Lombarden 235, Galizier 231, Silberrente 58⅛, Amerikaner 95½.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95. Türken 44⅞. Oestr. Kreditaktien 275½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 378. 1860er Loose 80½. 1864er Loose 115⅞. Lombarden 234½.

Frankfurt a. M., 22. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 276⅞, Staatsbahn 378, Lombarden 234, Galizier 230⅞. Fest, Schluß matter. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 22. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Lebhaft. Nationalanlehen 71, 40, Kreditaktien 288, 20, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. —, —, Galizier 240, 50, London 123, 95, Böhmische Westbahn 233, 00, Kreditloose 163, 00, 1860er Loose 97, 90, Lomb. Eisenb. 244, 30, 1864er Loose 119, 75, Napoleonsd'or 9, 88.

Wien, 22. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 288, 00, Staatsbahn 392, 00, 1860er Loose 98, 00, 1864er Loose 119, 80, Galizier 241, 00, Lombarden 244, 80, Nordbahn 220, 00, Pardubitzer 186, 00, Napoleons 9, 88. Schluß matter.

Paris, 22. März, Nachmitt. 3 Uhr. Fest und ziemlich belebt. Neue 5proz. Russen 83¾, neue Türken 315, 75.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 00-73, 92½-73, 97½. Italien. 5proz. Rente 55, 85. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 801, 25. do. Nordwestbahn 418, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 280, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 500, 00. do. Prioritäten 248, 87. Tabaks-Obligationen 452, 50. Tabaksaktien —, —. Türken 46, 35. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 102⅞.

Berlin, 22. März. Die Börse war zwar auf gute auswärtige Notirungen fest, aber still, die Spekulation hielt sich, wohl des nahen Ultimo wegen, in abwartender Haltung. Eisenbahnen blieben fest, aber nur Köln-Mindener, Oberschlesische und einige Stamm-Prioritäten, ganz besonders Rechte Oder-Ufer, welche in größeren Posten umgingen, waren lebhaft. Von Banken wurden nur Diskonto-Kommandit-Antheile lebhafter gehandelt. Inländische Fonds blieben behauptet, waren aber weniger lebhaft als in den letzten Tagen; Rentenbriefe gefragt, Pfandbriefe in gutem Verkehr. Deutsche Fonds blieben still; österreichische gleichfalls. Russische auf bessere Petersburger Kurse fest und namentlich die von dort abhängigen Silber-Effekten höher. 1862er engl. Anleihe, große polnische Schatz-Obligationen und Boden-Kredit zu höherem Preise gingen in Posten um; Liquidations-Pfandbriefe wurden auch ziemlich viel umgesetzt. Prioritäten waren im Ganzen wenig verändert und still; von russischen gingen Kaschau-Oderberger und ungarische Ostbahn zu 74½ in Posten um. — Die neu an den Markt gebrachten Breest-Crajewo-Wien wurden vielfach zu 72½ Thlr. pro Stück gehandelt. — Die kleinen Appoints Chicago-South-Western-Prioritäten wurden heute ½ über Kurs bezahlt — Wechsel waren fest bei gutem Verkehr.

Fonds- u. Aktienbörse.
Berlin, den 22. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¼ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅝ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz
do. 1857	4½	93⅞ bz
do. 1859	4½	93⅞ bz
do. 1856	4½	93⅞ bz
do. 1864	4½	93⅞ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz
do. 1850, 52 conv.	4	83¾ bz
do. 1853	4	83⅜ bz
do. 1862	4	83⅜ G
do. 1868 A.	4	83⅜ bz
Staatsschuldscheine	3½	78¾ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	116¾ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58⅝ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93⅞ bz
do. do.	3½	73⅛ B
Berl. Börs.-Obl.	5	100¼ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 G
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz
do. do.	4	81½ B
Ostpreußische	3½	74¾ G
do.	4	82¼ bz G
do.	4½	88⅝ bz
Pommersche	3½	72⅝ bz
do.	4	82⅛ bz 4½%
Posensche	4	— — [93¼ B
do.	3½	— —
do. neue	4	82 bz B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	75⅛ G
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73½ bz
do.	4	81 G 4½%
do. neue	4	80 B [87½ bz G
do.	4½	87⅜ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86½ bz
Pommersche	4	86⅛ bz
Posensche	4	84¼ bz
Preußische	4	85 bz
Rhein.-Westf.	4	91½ bz
Sächsische	4	89 bz
Schlesische	4	85½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr.-Obl.	4	73⅞ bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	89¼ B [bz
do. Loose (1860)	5	80 bz G ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66 B
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [bz
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz G ult. 55⅝
Ital. Tabak-Obl.	6	89⅞ bz
Rumän. Anleihe	8	95 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67⅛ bz
N. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	90¼ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	90⅝ G
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118⅛ bz
do. v. 1866	5	117 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83¼ bz II. 83 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ B n. 69 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ bz kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¼ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70½ etw bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	98½ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ B [96 bz
Amerik. Anl. 1882	6	96 bz ult. 96-5⅞
Türkische Anl. 1865	5	45⅜ bz ult. 45⅛
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¼ B [bz G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106¼ G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105½ G
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	91¾ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18¼ bz
Dessauer Präm.-A.	5	98½ G
Lübecker do.		48 B
Sächsische Anl.	5	102 G
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12¼ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104 bz G
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	136⅞ bz B
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	112⅞ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	102½ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ G
Darmstädter Kred.	4	131½ bz G
do. Zettel-Bank	4	104⅛ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G
Disk.-Kommand.	4	136⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22½ bz B
Geraer Bank	4	99½ bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	109½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 G
Hannoversche Bank	4	97⅝ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117⅜ B
Luxemburger Bank	4	124 etw bz
Magdeb. Privatb.	4	95 bz G
Meininger Kreditb.	4	122½ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	24⅞ B vll 73½ bz
Norddeutsche Bank	4	136 bz [G
Oestr. Kreditbank	5	157⅜-¾-½-⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	93 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	134¾ bz
Rostocker Bank	4	113½ G
Sächsische Bank	4	127⅞ bz
Schles. Bankverein	4	123¼ bz G
Thüringer Bank	4	91¼ B
Vereinsbank Hamb.	4	113 bz
Weimar. Bank	4	92 bz B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	77⅞ bz B
do. II. Em.	5	86½ B
do. III. Em.	5	85 G
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅞ B
do. Lit. B.	3½	76⅞ B
do. IV. Ser.	4½	90¼ G
do. V. Ser.	4½	88⅞ bz
do. VI. Ser.	4½	87¾ G
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	83 B
do. II. Ser.	4½	88 G
do. (Nordbahn)	5	98¾ B
Berlin-Anhalt	4	90 B
do.	4½	92⅛ G
do. Lit. B.	4½	92 G
Berlin-Görlitzer	5	99⅛ G
Berlin-Hamburg	4	85 G
do. II. Em.	4	85 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 bz B
do. Lit. C.	4	82⅝ bz G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79½ bz G
do. III. Em.	4	79½ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91 G
do. VI. Ser. do.	4	79 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¼ G G. 87
Cöln-Crefeld	4½	90 G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93½ G
do. II. Em.	5	101⅜ G
do.	4	82 bz G
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	89⅞ bz
do. IV. Em.	4	80⅞ bz
do. V. Em.	4	80¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	88 G
do. IV. Em.	4½	87¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ B
Lemberg-Czernowitz	5	68⅞ etw bz B
do. II. Em.	5	77¾ bz
do. III. Em.	5	76 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅞ bz
do. do. 1865	4½	89¾ B
do. Wittenb.	3	66 G
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	83⅝ B
do. II. S. à 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83⅝ B
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	91½ G
Niederschl. Zweigb.	5	96 G D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	74¾ B
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	72¼ G [G
do. Lit. F.	4½	88 G [87½ bz
do. Lit. G.	4½	87¾ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292½ G n 292
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	251 bz [G
do. Lomb. Bons	6	102¼ bz G
do. do. fällig 1875	6	101½ bz G
do. do. fällig 1876	6	101½ bz G
do. do. fäll. 1877/8	6	101¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	91 B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅜ G
do. 1862 u. 1864	4½	89⅜ G 65x89⅜
do. v. Staat garant.	4½	97 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90¼ bz G
do. II. Em.	4½	89⅝ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	81⅞ G
Jelez-Woron.	5	85 G
Kozlow-Woron	5	82½ bz
Kursk-Charkow	5	82 B
Kursk-Kiew	5	82⅝ bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83¼ B
Schuja-Ivanow	5	81½ bz
Warschau-Teresp.	5	81⅝ bz kl. 81⅞ B
Warschau-Wiener	5	83⅞ G
Schleswig	5	86½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92¾ G
do. III. Ser.	4	83 G
do. IV. Ser.	4½	92 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅝ bz
Altona-Kieler	4	106½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	102⅞ bz B
Bergisch-Märkische	4	125¾ bz
Berlin-Anhalt	4	182½ bz
Berlin-Görlitz	4	70 bz G
do. Stammprior.	5	91 bz
Berlin-Hamburg	4	151 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	194 bz
Berlin-Stettin	4	136 bz
Böhm. Westbahn	5	95⅝ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 bz B
Brieg-Neiße	4	90½ G
Cöln-Minden	4	124½ bz
do. Litt. B.	5	98 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 B
do. Stammprior.	4½	110 B
do. do.	5	110 B
Galiz. Carl-Ludwig	5	99⅜ bz
Halle-Sorau-G.	4	64½ bz
do. Stammpr.	5	85 bz
Löbau-Zittau	4	70 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G
Märkisch-Posen	4	58½ bz
do. Prior.-St.	5	84⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	119¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅝ etw bz
Magdeb.-Leipzig	4	185¼ bz
do. do. Lit. B.	4	88 G
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz G
Mecklenburger	4	76⅞ bz B
Münster-Hammer	4	86¾ B
Niederschl.-Märk.	4	85½ bz
Niederschl. Zweigb.	[illegible]	87½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	74½ bz G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	84 bz G [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 bz 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	170¾ bz [bz
do. Lit. B.	3½	156 G [-4¾-15⅝
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 215½-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133⅞ bz ult. 133¾
Ostpr. Südbahn	4	47½ bz [-⅝-⅞ bz
do. St.-Prior.	5	74½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	89¾ bz B
do. do. St.-Pr.	5	96½ bz G
Rheinische	4	114⅝ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23⅝ bz B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93½ bz G
Stargard-Posen	4½	93¼ B
Thüringer	4	133⅝ etw bz G
do. 70%	5	126¾ B
do. B. gar.	4	vll 78⅞ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	57 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅞ bz
Louisd'or	—	112¼ G
Sovereigns	—	6. 24⅞ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅞ G
Imp. p. Zpfd.	—	467 bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Russische do.	—	74¼ bz

Wechsel-Kurse vom 22. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143⅞ bz
do. 2 M.	4	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	152 bz
do. 2 M.	3½	151⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82½ bz
do. do. 3 M.	6	81⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.